



Stadtratssitzung

Donnerstag, 13. Februar 2020, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 25 vom 12.12.2019)	2019.SR.000045
2. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Geplante Bremsmanöver MIV im Jahr 2020 (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000002
3. Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Wie wird der zusätzliche Raumbedarf für Tagesschulen, Ganztageschulen und weiteren Betreuungsangeboten innerhalb der Schulraumplanung berücksichtigt? (BSS: Franziska Teuscher)	2020.SR.000003
4. Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2020	2009.SR.000214
5. Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision (FSU: Bernadette Häfliger / SUE: Reto Nause) <i>Fortsetzung vom 30.01.2020</i>	
6. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Anträge der Fraktion AL/GaP/PdA (Audioarchiv) und Antrag von Luzius Theiler (GaP) (Publikation weiterer Unterlagen); Stellungnahme zuhanden 2. Lesung (AK: Manuel C. Widmer)	2007.SR.000024
7. Zweijähriger Leistungsvertrag 2020–2021 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz (SBK: Bettina Stüssi / BSS: Franziska Teuscher)	2017.BSS.000067
8. Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern NA-BE: Umsetzungsplanung; Verpflichtungskredit für Risikoabdeckung (Eventualverpflichtung) (SBK: Mohamed Abdirahim / BSS: Franziska Teuscher)	2017.BSS.000112
9. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern; Ablehnung/Annahme als Postulat (BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 06.12.2018, 21.03.2019 und 25.04.2019</i>	2016.SR.000008
10. Postulat Tabea Rai (AL): Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften; Annahme (BSS: Franziska Teuscher)	2018.SR.000216
11. Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 1. Lesung (AK: Martin Krebs / TVS: Ursula Wyss / SUE: Reto Nause)	2018.TVS.000132

- | | |
|---|----------------|
| 12. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Besserer Schutz der Fussgänger vor angetrunkenen Velofahrern!; Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht
(SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 28.11.2019</i> | 2017.SR.000006 |
| 13. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Trottoirs gehören den Fussgängern und dürfen nicht von den Velofahrern okkupiert werden!; Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht
(SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 28.11.2019</i> | 2017.SR.000201 |
| 14. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Die Verbreitung islamistischen Gedankenguts im Keim ersticken; Ablehnung (SUE: Reto Nause) | 2017.SR.000257 |
| 15. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Islamismus provoziert – Erhalt der öffentlichen Ordnung in der Stadt Bern (SUE: Reto Nause) | 2017.SR.000259 |
| 16. Interpellation SP/JUSO (Mohamed Abdirahim, JUSO): Hate-Crime: Was sind die konkreten Zahlen in Stadt Bern? (SUE: Reto Nause) | 2017.SR.000262 |
| 17. Motion Zora Schneider (PdA): Langjährige Sans Papiers in der Stadt Bern legalisieren; Punkt 1 Annahme als Richtlinie / Punkt 2 Ablehnung
(SUE: Reto Nause) | 2018.SR.000196 |
| 18. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt – zeitgemässe Grundlagen für das urbane Zusammenleben; Annahme (SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 28.11.2019</i> | 2018.SR.000207 |
| 19. Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP/JGLP (Michael Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP/Matthias Egli, GLP): Förderbeiträge für Ladestationen; Annahme als Richtlinie
(SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 28.11.2019</i> | 2018.SR.000247 |
| 20. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Prosumer (Produzenten und Konsumenten) von erneuerbarer Energie sollen nicht benachteiligt werden (SUE: Reto Nause) | 2019.SR.000032 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 04	133
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	136
Mitteilungen des Vorsitzenden	137
Traktandenliste.....	138
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 25 vom 12.12.2019)	138
2 Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Geplante Bremsmanöver MIV im Jahr 2020	139
3 Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Wie wird der zusätzliche Raumbedarf für Tagesschulen, Ganztageschulen und weiteren Betreuungsangeboten innerhalb der Schulraumplanung berücksichtigt?	139
4 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2020	139
5 Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision	140

6	Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Anträge der Fraktion AL/GaP/PdA (Audioarchiv) und Antrag von Luzius Theiler (GaP) (Publikation weiterer Unterlagen); Stellungnahme zuhanden 2. Lesung.....	144
7	Zweijähriger Leistungsvertrag 2020–2021 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz	148
8	Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern NA-BE: Umsetzungsplanung; Verpflichtungskredit für Risikoabdeckung (Eventualverpflichtung)	153
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	160
	Traktandenliste	161
8	Fortsetzung: Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern NA-BE: Umsetzungsplanung; Verpflichtungskredit für Risikoabdeckung (Eventualverpflichtung)	161
9	Fortsetzung: Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern	171
10	Fortsetzung Postulat Tabea Rai (AL): Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften	171
11	Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 1. Lesung	172
	Traktandenliste	189
	Eingänge.....	190

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Benno Frauchiger	Nora Krummen
Mohamed Abdirahim	Barbara Freiburghaus	Peter Marbet
Katharina Altas	Katharina Gallizzi	Szabolcs Mihalyi
Ruth Altmann	Eva Gammenthaler	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Lionel Gaudy	Niklaus Mürner
Ursina Anderegg	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Oliver Berger	Hans Ulrich Gränicher	Tabea Rai
Tom Berger	Franziska Grossenbacher	Simon Rihs
Henri-Charles Beuchat	Lukas Gutzwiller	Sarah Rubin
Lea Bill	Bernadette Häfliger	Rahel Ruch
Laura Binz	Erich Hess	Kurt Rüeegsegger
Gabriela Blatter	Brigitte Hilty Haller	Remo Sägesser
Regula Bühlmann	Michael Hoekstra	Marianne Schild
Michael Burkard	Seraphine Iseli	Anna Schmassmann
Yasemin Cevik	Ueli Jaisli	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Irène Jordi	Ursula Stöckli
Michael Daphinoff	Dannie Jost	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Nadja Kehrl-Feldmann	Bettina Stüssi
Joëlle de Sépibus	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Rafael Egloff	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Ayse Turgul
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Vivianne Esseiva	Martin Krebs	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Timur Akçasayar	Esther Muntwyler	Janosch Weyermann
Maurice Lindgren		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
----------------	------------------------

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
--------------------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Annemarie Masswadeh, Protokoll

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich muss leider den Rücktritt von Martin Krebs aus dem Stadtrat bekanntgeben. Ich lese das Rücktrittsschreiben vor: «Mit Wirkung per 13. Februar 2020 (Ende der Abendsitzung des Stadtrats) trete ich von meinem Amt als Stadtrat der Stadt Bern zurück. Ich danke der Bevölkerung der Stadt Bern, die mir dieses Amt anvertraut hat. Ich hoffe, dass meine Tätigkeit im Stadtrat den Erwartungen derer, die mich gewählt haben – aber auch derer, die mich mangels der Möglichkeiten einer politischen Partizipation nicht wählen konnten – gerecht geworden ist.

Die Möglichkeit ein Legislativamt auszuüben ist ein Privileg: Viele verfügen aus beruflichen und familiären Gründen nicht über die zeitliche Verfügbarkeit, um sich am politischen Geschehen mit einer Intensivität zu beteiligen, welche ein Mandat in einem Rat bedingt. Entsprechend kommt denjenigen, welche die Disponibilität haben, eine besondere Verantwortung zu.

Ein letztes Mal bitte ich deshalb alle Mitglieder des Stadtrates darum, sich immer bewusst zu sein, dass wir hier Politik für alle und nicht für wenige machen sollen. Ich habe leider in meiner Zeit im Rat des Öfteren den Eindruck gewonnen, dass doch ganz gehörig Wasser auf die eigene Mühle geleitet wird. Auch ein letztes Mal eine Anmahnung, dass sich die Mehrheit doch auch immer bewusst sein muss, dass in einer vielschichtigen Demokratie nicht gelten darf «In diesem Haus darf jeder machen was ich will».

Ich möchte euch ans Herz legen – im Wissen, dass der Zeitaufwand für den Stadtrat es kaum zulässt – einmal oder wieder einmal «Momo» von Michael Ende zu lesen: Denn was die kleine Momo konnte wie kein andere, das war: Zuhören. Das ist doch nichts Besonderes, wird nun vielleicht manche Stadträtin und mancher Stadtrat sagen – und auch der eine oder die andere GemeinderätIn. Zuhören kann doch jede und jeder. Aber das ist ein Irrtum. Wirklich zuhören können nur ganz wenige Menschen. Und so wie Momo sich aufs Zuhören verstand, war es ganz und gar einmalig. Ich wünsche mir, dass Ihr alle zu Schwestern und Brüdern vom Momo werdet.

Wenn ich erwähnt habe, dass die Beanspruchung durch ein Legislativamt es vielen verunmöglicht, sich politisch zu engagieren, gilt dies umso mehr für ein Exekutivamt. Ich bin deshalb überzeugt, dass ein «Exekutivsharing», wie es der Vorstoss von Benno Frauchiger und mir anregt und mit dem sich – ach! – der Gemeinderat so schwertut, auch eine verbesserte Partizipation und Chancengleichheit in der Exekutive zur Folge hätte. Seid hier mutig und geht voran!

Ich danke allen StadträtInnen, dem Ratssekretariat, dem Stadtpräsidenten und den GemeinderätInnen – aber auch besonders den Mitarbeitenden der Verwaltung der Stadt Bern – für die Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren.“ *Applaus*

Lieber Martin Krebs, Sie waren acht Jahre im Stadtrat und gehören damit zu den Ratsältesten. Sie waren aktiv in der Agglomerationskommission, in der Arbeitsgruppe Reglemente und vor allem in der Aufsichtskommission. Als Jurist waren Sie für die Aufsichtskommission prädestiniert. Und Sie hatten bei Ihren Themen, sei dies in Voten im Stadtrat, sei es in den wenigen Vorstössen, die Sie eingereicht haben, einen roten Faden: Politische Rechte, Rechte von Mitarbeitenden, soziale Verantwortung, das Verhältnis der Stadt zu ihren Mitarbeitenden, aber auch zu ihren ausgelagerten Einheiten, sei dies ewb oder Bernmobil oder eine andere Organisation. Das war Ihnen ein Anliegen und dort haben Sie pointiert Ihre Meinung vertreten, und ich freue mich, dass Sie heute Abend gerade zu solchen Fragen noch einmal zu Wort kom-

men werden. Ihre analytische Schärfe, Ihre klare Haltung und Ihre prägnanten Voten werde ich vermisse. Schade, gehen Sie, alles Gute und vielen Dank für Ihren Einsatz.

Und, ganz wichtig: Martin Krebs hat dem Stadtrat ein Geschenk gemacht, nämlich «Momo» von Michael Ende. Das Buch wird im Ratssekretariat verfügbar sein und einen Ehrenplatz haben. Vielen Dank. *Applaus*

Ordnungsantrag SVP

Diskussion zu aktuellem Ereignis gemäss Art. 49 GRSR.

Alexander Feuz: Ich rede nicht zu Momo, aber zu einer Geschichte, die ebenfalls schon lange dauert. Ich habe den Eindruck, die SVP kämpfe hier gegen einen Wand. Der Stadtpräsident hält alle Informationen zurück, und heute ist er leider nicht anwesend, damit er sich äussern könnte. Aber wir haben hier einen Skandal, es gab seit fünf Jahren keine Kontrolle in der Reitschule. Wir haben immer gesagt, Rechtsgleichheit gelte für alle, alle Betriebe sollten gleichbehandelt werden. Hier sagt man, man habe die Möglichkeiten dazu gehabt, und mich würde die Sicht der Gewerbepolizei sehr interessieren: ob sie diese Kontrollen machen konnte, ob sie behindert wurde oder nicht. Und wie stellen sich der Gemeinderat und die Fraktionen zu dieser Sache? Die SVP wollte in der vorderen Sitzung zu Recht vor der Behandlung des Leistungsvertrags die Problematiken Gastgewerbebetrieb und Mehrwertsteuer diskutieren. Wir hatten einen Antrag gestellt für schärfere Sanktionen bei Nicht-Einhalten des Gastgewerbegesetzes, aber das wurde grossartig abgelehnt. Und jetzt kommt dieser Schneeball halt wieder zu Ihnen zurück. Ich habe keine Illusionen für heute, hoffe aber trotzdem, dass Sie dieser Diskussion zustimmen. Und wenn Sie nicht zustimmen: Wir bleiben am Thema dran. Ich hatte heute einen Klienten, der eine Busse erhalten hatte wegen Lärms, und hier gibt es einen Betrieb, den man nicht zu kontrollieren wagt, den man nicht kontrollieren kann, und wo immer beschwichtigt wird. Das ist ein Skandal! Für mich gilt die Rechtsgleichheit, man kann nicht die einen anders behandeln als die andern, darum wollen wir diese Diskussion: Wer trägt die politische Verantwortung, wer nimmt den Schwarzen Peter? Hat der Gemeinderat den Mut zu sagen: Ja, wir müssen das abstellen, wir müssen die Konsequenzen ziehen? Oder will man sagen, es sei der Statthalter? Er ist es nicht! Wir verlangen klare Verantwortlichkeiten.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab. (19 Ja, 45 Nein) *Abst.Nr. 005*

Traktandenliste

Die Traktanden 8 bis 10 werden gemeinsam behandelt.

2019.SR.000045

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 25 vom 12.12.2019)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 25 vom 12.12.2019.

2020.SR.000002

2 Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Geplante Bremsmanöver MIV im Jahr 2020

Oliver Berger (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für seinen Versuch, meine kleine Anfrage zu beantworten. Dass die Verkehrsdirektion auf eine kleine Anfrage hin nicht bekanntgeben will, wie viele Parkplätze aufgehoben werden, ist reine Verschleierungstaktik, weil man offenbar keinen weiteren Widerstand will. Schade, ist die sogenannte Stadt der Beteiligung hier nicht transparent. Im zweiten Teil der Antwort wird behauptet, eine Temporeduktion bringe nur Vorteile. Das ist aus unserer Sicht eine rein doktrinäre Optik, die sich auf ein nicht demokratisch legitimes Behördenpapier abstützt. In der Schweiz gilt generell innerorts auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Quartierstrassen Tempo 30. Die Stadt versucht das auszuhebeln mit faktenwidrigen Behauptungen. Bei der Verkehrssicherheit muss man genau hinschauen: Auf den Abschnitten, die eingebremst wurden, waren die meisten Unfälle auf ein Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Und der Schadstoffausstoss, insbesondere der von Stickstoffoxiden, ist bei Tempo 30 und Stop an go sogar höher als bei Tempo 50; gegen Lärm bringen Flüsterbeläge viel mehr, und die Kapazitäten sind primär durch Knoten und Querverkehr definiert und nicht durch Temporeduktionen. Wir wünschen uns, dass die berechtigten Interessen des Gewerbes, der Anwohner und der Besucher dieser Stadt, die auf den MIV angewiesen sind, berücksichtigt werden. Diese Antwort hier ist leider das Papier nicht wert, auf der sie geschrieben ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000003

3 Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Wie wird der zusätzliche Raumbedarf für Tagesschulen, Ganztageschulen und weiteren Betreuungsangeboten innerhalb der Schulraumplanung berücksichtigt?

Lukas Gutzwiller (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für seine gute Antwort. Ich bin froh zu erfahren, dass die Kinder nur in Ausnahmefällen das Mittagessen in ihren Schulzimmern einnehmen müssen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2009.SR.000214

4 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2020

Der Stadtrat wählt die folgenden neun Mitglieder für die Dauer bis zum 31. Dezember 2020 in die Finanzdelegation:

Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

1. Regula Bühlmann, GB/JA!
2. Vivianne Esseiva, FDP/JF
3. Johannes Wartenweiler, SP/JUSO

Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

4. Mohamed Abdirahim, SP/JUSO

5. Bettina Jans-Troxler, GFL/EVP

6. Bettina Stüssi, SP/JUSO

Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

7. Alexander Feuz, SVP

8. Maurice Lindgreen, GLP/JGLP

9. Michael Sutter, SP/JUSO.

2018.SUE.000029

5 Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision

Fortsetzung der Debatte vom 30. Januar 2020

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Kundgebungsreglements wie folgt (Änderungen kursiv/durchgestrichen)

Art. 3 ~~Meldepflicht~~ für Spontankundgebungen

¹ (unverändert)

² (unverändert)

³ Wer zu einer Spontankundgebung aufruft, hat diese *vor dem Aufruf mit den korrekten Angaben (Ort, Zeit, Thema inkl. Grund für Spontankundgebung, Koordinaten der Ansprechperson)* der zuständigen Behörde zu melden.

Art. 6 Kundgebungen auf dem Bundesplatz

¹ *Auf dem Bundesplatz werden nur Kundgebungen bewilligt, denen insbesondere aufgrund ihrer Teilnehmerzahl oder Thematik nationale Bedeutung zukommt.*

² *Während der Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit, Graniummärit und Wildpflanzenmärit werden keine Kundgebungen bewilligt.*

³ *Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag nur Kundgebungen mit bis zu 15 Teilnehmenden bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören.*

⁴ (unverändert)

⁵ *Der Gemeinderat kann in der Verordnung weitere Einzelheiten festlegen.*

Art. 8 Strafbestimmungen

¹ (unverändert)

a) (unverändert)

b) (unverändert)

1. diese nicht *vor dem Aufruf* dazu der zuständigen Behörde meldet *oder falsche Angaben macht* (Art. 3 Abs. 3);

2. (unverändert)

² (unverändert)

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

Bern, 16. Oktober 2019

Antrag SP/JUSO zu Artikel 2 KgR bisher

¹ [unverändert]

² [unverändert]

³ **Kundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden werden in einem einfachen und raschen Verfahren bewilligt.**

⁴ **Für den Bundesplatz gelten während des Sessionsbetriebs des eidgenössischen Parlaments im Übrigen die Regelungen in Art. 6.**

Antrag GB/JA! zu Artikel 2 KgR bisher

¹ [unverändert]

² [unverändert]

³ **Kundgebungen mit bis zu 500 Teilnehmenden werden in einem einfachen und raschen Verfahren bewilligt.**

Antrag FSU zu Artikel 3 KgR bisher

³ Wer zu einer Spontankundgebung aufruft, hat diese ~~gleichzeitig mit~~ **spätestens** mit dem Aufruf **mit den korrekten Angaben** der zuständigen Behörde zu melden.

Antrag FSU-Minderheit bezüglich Artikel 5a KgR (neu)

Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung

Bei Kundgebungen ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes gemäss Artikel 54 - 57 PolG zu verzichten, sofern die Organisierenden den Pflichten gemäss Art. 4 und 5 dieses Reglement nachkommen.

Antrag SP/JUSO bezüglich Artikel 5a KgR (neu)

Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung

Bei Kundgebungen mit ideellem, politischem oder nicht kommerziellem Charakter ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten gemäss Art. 54 – 57 PolG zu verzichten, sofern die Organisierenden den Pflichten ~~gemäss Art. 4 und 5~~ dieses Reglements nachkommen.

Antrag GB/JA! bezüglich Artikel 5a KgR (neu)

Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung

Bei Kundgebungen mit ideellem, politischem oder nicht kommerziellem Charakter ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten gemäss Art. 54 – 57 PolG zu verzichten. ~~sofern die Organisierenden den Pflichten gemäss Art. 4 und 5 dieses Reglements nachkommen.~~

Antrag FSU zu Artikel 6 Absatz 1 KgR (neu)

¹ **Auf dem Bundesplatz werden ~~nur~~ Kundgebungen bewilligt, denen insbesondere aufgrund ihrer Teilnehmerzahl oder Thematik nationale Bedeutung zukommt.**

Antrag SP/JUSO zu Artikel 6 Absatz 1 KgR (neu)

¹ **Auf dem Bundesplatz werden Kundgebungen bewilligt, sofern sie den Parlamentsbetrieb nicht stören.**

Antrag GB/JA! zu Artikel 6 KgR bisher

¹ **Während Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit, Graniummärit und Wildpflanzenmärit, werden auf dem Bundesplatz keine Kundgebungen bewilligt.**

² **Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.**

³ **[streichen]**

⁴ **[streichen]**

⁵ **[streichen]**

Antrag FSU zu Artikel 6 Absatz 3 KgR neu

³ Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag Kundgebungen mit bis zu ~~15~~ **30** Teilnehmenden **in einem vereinfachten Verfahren** bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören.

Antrag Eva Gammenthaler zu Artikel 6 Absatz 3 KgR neu

³ Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag ~~nur~~ Kundgebungen ~~mit bis zu 15 Teilnehmenden bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören~~ in einem vereinfachten Verfahren bewilligt.

Antrag FSU zu Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 1 KgR neu

b. [unverändert]

1. diese nicht ~~gleichzeitig mit~~ **spätestens mit** dem Aufruf dazu der zuständigen Behörde meldet **oder falsche Angaben macht** (Art. 3 Abs. 3);
2. [unveränderter]

Direktor SUE *Reto Nause*: Herzlichen Dank dafür, dass ich mein Votum heute nachholen kann. Ich möchte Ihnen vor Augen führen, von welchem Mengengerüst wir in der Stadt Bern ausgehen, wenn wir von Kundgebungen reden: Wir haben pro Jahr rund 280 Kundgebungen. 80 davon sind unbewilligte Kundgebungen, und unbewilligt sind sie nicht, weil wir die Bewilligung nicht erteilt haben, sondern weil gar nie nach einer Bewilligung nachgefragt wurde. Die Anzahl der Kundgebungen, für die ich die Bewilligung nicht erteilt habe in meiner mittlerweile elfjährigen Amtszeit, kann man wahrscheinlich an zwei Händen abzählen. Wir haben also in der Stadt Bern eine absolut liberale Bewilligungspraxis. Die Änderung des Kundgebungsreglements KgR, wie sie jetzt vorliegt, bedeutet eine weitere Liberalisierung, und diese geht zurück auf eine überwiesene Motion von GB/JA! und der GLP. Diese Parteien hatten sich daran gestört, dass in der Vergangenheit auf dem Bundesplatz während der Sessionszeiten eigentlich ein absolutes Kundgebungsverbot gegolten hatte. Dies, weil der Bund und die Bundesorgane, die Parlamentsdienste und die Präsidien von National- und Ständerat, es so gewünscht hatten, damit sie den Parlamentsbetrieb ungestört durchführen konnten. Wir haben aufgrund dieser Motion mit dem Bund Kontakt aufgenommen und geschaut, wie wir dem Wunsch der Motionärinnen und Motionäre entsprechen und dieses komplette Verbot während der Sessionszeiten lockern könnten. Wir haben so eine Regelung gefunden, die wir in einem Memorandum of Understanding festgeschrieben haben und die besagt, dass kleinere Aktionen, mit einer Handvoll Leute – wie viele das sind, wird noch zu diskutieren sein – auch während der Sessionszeiten möglich sein sollen. Dieses Memorandum of Understanding ist seit vier Jahren in Kraft, es hat zu keinen grösseren Problemen geführt und es wird mittlerweile auch vom Bund als gangbar akzeptiert. Dabei war die Haltung des Bundes zu Beginn eine völlig andere, er wollte an der alten Regelung festhalten. Was wir Ihnen hier vorlegen, ist die Umsetzung dieses Memorandum of Understanding in das geltende Recht.

Aber aus dieser relativ kleinen Liberalisierungsvorlage wird, falls die vorliegenden Anträge durchkommen, etwas entstehen, was eine massive Liberalisierung des KgR in der Stadt Bern

bedeuten würde und in der Praxis zu sehr vielen Problemen führen würde. Der Antrag der Fraktion SP/JUSO, will, dass Kundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden bei der Bewilligung ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats, diesen Antrag abzulehnen, weil er ganz einfach nicht praktikabel und nicht praxistauglich ist. Ob eine Kundgebung 100, 500 oder 1000 Leute anzieht, wissen Sie nicht im Voraus, sondern das wissen Sie erst, wenn die Kundgebung stattfindet. Ich frage mich, wie man das umsetzen soll. Wer beurteilt, ob eine Kundgebung bis zu 100 oder allenfalls mehr Leute haben wird? Ist das die Kantonspolizei, ist das der Polizeiinspektor, oder ist das der Sicherheitsdirektor? Wenn es der Sicherheitsdirektor ist, kann ich Ihnen sagen: Die Beurteilung wird immer am oberen Limit anzusiedeln sein. Das ist also in der Praxis so, wie es der Antrag vorsieht, nicht machbar, und nicht umsetzbar. Genau das gleiche gilt natürlich auch für Antrag von GB/JA! mit der Zahl 500.

Zum Antrag FSU im Bereich zu den Spontankundgebungen: Ich bitte Sie, die Version des Gemeinderats zu unterstützen, weil sie sehr viel präziser und praxistauglicher ist als die der FSU.

Zu den Anträgen von SP/JUSO, GB/JA! und der Minderheit FSU betreffend Kostenüberwälzung: Das ist nun wirklich ein Element in dieser Vorlage, das völlig reingerutscht ist. Wenn Sie diese Anträge annehmen, respektieren Sie nicht einmal den Volkswillen. Ich erinnere daran, dass es hier um Artikel geht, die im kantonalen Polizeigesetz stehen, und diese Artikel sind auch in der Stadt mit einer satten Mehrheit von über 60 Prozent angenommen worden. Mehr als 60 Prozent der Stadtbernerinnen und Stadtberner haben dem neuen Polizeigesetz zugestimmt, und es wäre demokratiepolitisch doch sehr bedenklich, wenn man jetzt durch ein Hintertürchen die ganze Geschichte im KgR der Stadt Bern völlig anders auslegen möchte, als es im kantonalen Gesetz steht.

In Artikel 6 wollen wir die geltende Praxis, die wir seit langem leben, im Reglement festhalten, nämlich dass der Bundesplatz als grösster und auch als würdigster Platz in der Stadt Bern, als der Platz, welcher die schönste Kulisse bietet, nicht einfach für Feld- Wald- und Wiesenveranstaltungen und Kundgebungen mit fünf oder 10 oder 15 Teilnehmenden zur Verfügung stehen soll, sondern dass dort grosse Kundgebungen hingehören. Ich habe die Zahlen schon genannt: wir haben in der Stadt Bern 280 Kundgebungen pro Jahr. Wenn die alle auf den Bundesplatz gehen dürfen, ist der mehr oder weniger jeden zweiten Tag besetzt. Das wird Auswirkungen haben auf den Markt und auf den Platz als Platz, wenn er der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung steht, sondern permanent durch irgendwelche Aktionen und Aktiöchen belegt ist. Geben Sie uns doch die Kompetenz, unsere gelebte Praxis entsprechend im KgR umzusetzen. Die restlichen Anträge lehnt der Gemeinderat ebenfalls ab.

Und dann noch zum Antrag FSU zu dem, was der eigentliche Grund für diese Revision war: Der Gemeinderat schlägt vor, dass während des Sessionsbetriebs kleine Aktionen und Kundgebungen mit bis zu 15 Personen bewilligt werden können, die FSU sagt, es sollen 30 Personen möglich sein. Ich persönlich finde, 15 sind überschaubarer und stören den Parlamentsbetrieb weniger, als wenn es 30, dann 45 und schliesslich 100 sind. Ich bitte auch hier, der Linie des Gemeinderats zu folgen. Und schliesslich noch der Antrag zur Frage, wann man der Behörde Spontankundgebungen melden sollte. Wir wären logischerweise froh, wenn man das vor dem Aufruf zur betreffenden Kundgebung meldet, damit wir den grösstmöglichen Vorlauf haben und auch abschätzen können, was sie für Auswirkungen haben wird auf den öffentlichen Verkehr und auf andere Veranstaltungen die stattfinden, und nicht erst zusammen mit dem Aufruf dazu. Auch hier bitte ich Sie also, der Version des Gemeinderats zu folgen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2007.SR.000024

6 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Anträge der Fraktion AL/GaP/PdA (Audioarchiv) und Antrag von Luzius Theiler (GaP) (Publikation weiterer Unterlagen); Stellungnahme zuhanden 2. Lesung

Antrag Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 1. Juli 2019 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009 und der Stellungnahme zu den Anträgen vom 20. Januar 2020.
2. Er beschliesst die Änderung von Artikel 1 Absatz 2 GRSR gemäss Antrag Theiler «[...] **Die Übertragungen werden gespeichert und in einem Audioarchiv zum Nachhören zur Verfügung gestellt**».
3. Er beschliesst die Änderung von Artikel 42 Absatz 1 GRSR gemäss Antrag der Aufsichtskommission und der Ergänzung von GFL/EVP
«Zustellung und Publikation
¹ Den Mitgliedern des Stadtrats, dem Gemeinderat und der Stadtkanzlei werden als Einladung zur Sitzung die Traktandenliste sowie die Vorträge und Anträge des Gemeinderats zugestellt. Das Stadtratssekretariat versendet diese Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Sitzung und publiziert gleichzeitig eine Antragsliste, mit allen bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anträgen zur betreffenden Sitzung, im Ratsinformationssystem. Die Antragsliste wird **eine Woche vor der Sitzung und am Mittag des Sitzungstags aktualisiert.**»
4. Er lehnt die Anträge der Fraktion AL/GaP/PdA auf Ergänzung von Artikel 42 Absatz 2 GRSR ab.
5. Er bewilligt einen Nachkredit in der Höhe von 17'850 Franken zum Globalkredit des Stadtrats 2020 (PG010000) und einen Nachkredit von 3'000 Franken zum Globalkredit des Ratssekretariats 2020 (PG010100). Die Globalkredite 2020 erhöhen sich damit auf 1'349'126.49 Franken (Stadtrat) und auf 952259.22 Franken (Ratssekretariat). Die bewilligten Nachkredite sind im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu kompensieren.
6. Die Änderungen treten am 1. August 2020 in Kraft.
7. Das Stadtratssekretariat wird mit der Umsetzung der Änderungen im Sinne der Erwägungen beauftragt.
8. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderungen in der amtlichen städtischen Rechtssammlung beauftragt.

Bern, 20. Januar 2020

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Nachdem wir zu diesem Geschäft am 31.10.2019 eine erste Lesung durchgeführt haben, kommen wir heute zur zweiten Runde. In der ersten Lesung wurden mehrere Anträge eingereicht, die zur Beratung zurück in die AK gingen, diese hat am 2.12.2019 diese neuen Anträge diskutiert, Stellung dazu genommen und einen Antrag an den Stadtrat verfasst. Der Antrag von Luzius Theiler zu Artikel 42 Absatz 2 verlangt, dass künftig die Links zu allen Kommissionsunterlagen, die elektronisch verfügbar sind und die nach kan-

tonalem Informationsgesetz zur Einsicht offenstehen, im Intranet der Stadt publiziert werden. Dieser Antrag ist eine Variante eines Antrags Theiler in der ersten Lesung, mit dem er verlangt hatte, dass diese Links öffentlich zugänglich sein sollten. Der jetzige Antrag will den Kreis der Berechtigten auf die Mitglieder des Stadtrats einschränken. Da es ein Intranet des Stadtrats nicht gibt, hat die AK mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen, und die Abklärungen haben ergeben, dass mit Intranet das RIS/Extranet gemeint ist, also die Plattform, auf der wir auf die Unterlagen der Kommissionen, in denen wir Einsitz haben, zugreifen können. Und jetzt ist die Frage, ob künftig alle Stadträtinnen und Stadträte auf diese Unterlagen Zugriff haben sollen. Technisch wäre dies machbar, aber die AK erachtet diese Lösung als problematisch, weil, so die Meinung der Kommission, der Kerngehalt des Kommissionsgeheimnisses in Frage gestellt ist. Das Kommissionsgeheimnis erlaubt es uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, in den Kommissionen Diskussionen zu führen und uns auszutauschen, ohne der Partei oder der Fraktion Rechenschaft ablegen zu müssen. Dies ginge nicht mehr, wenn die Protokolle der Sitzungen allen zugänglich wären. Weil die AK die Aufweichung des Kommissionsgeheimnisses nach wie vor ablehnt und weil auch der Stadtrat diese Haltung vor kurzem wieder bekräftigt hat, wurde darauf verzichtet, weitere Abklärungen für eine technische Lösung zu suchen. Allerdings hat die AK auch festgehalten, dass es wenn schon sinnvoller wäre, über eine Revision und Neu-Aufsetzung unseres Extranets gesamthaft zu diskutieren, und dann auch über die Zugänglichkeit von Dokumenten als Teil des Ganzen. Die AK beantragt Ihnen also, diesen Antrag Theiler abzulehnen.

Beim Antrag zu Absatz 1 von Artikel 42 geht es um die Kadenz der Veröffentlichung von Anträgen zu Geschäften. In der ersten Lesung hat die Fraktion GFL/EVP einen Kompromissvorschlag zu den Lösungen präsentiert, die auf dem Tisch lagen. Die AK teilt die Meinung, dass eine Aktualisierung der Antragsliste jeweils eine Woche vor der Sitzung sinnvoll ist und den Arbeitsaufwand für das Ratssekretariat in einem machbaren Rahmen hält. Mit einem laufenden Update bei neu eingehenden Anträgen wäre dies nicht gewährleistet. Allerdings ist die heutige Lösung, dass man die Anträge erst am Sitzungstag um 12 Uhr mittags vollständig erhält, nicht befriedigend. Schauen Sie nur die Antragsliste von heute an: 19 Seiten, fünf Stunden vor der Sitzung, das ist für ein Milizparlament gelinde gesagt eine Herausforderung. Mit Blick auf diesen Umstand erhofft sich die AK, dass sich die Stadträtinnen und Stadträte dafür in Zukunft besser auf die Sitzungen vorbereiten könnten und dass weniger Anträge abgelehnt würden, weil die Zeit gefehlt hatte, um sie zu diskutieren. In der AK wurden auch der Wunsch und die Hoffnung geäußert, dass Anträge in Zukunft früher eingereicht werden, damit sie auch auf einer früheren Ausgabe der Antragsliste erscheinen und so auch früher diskutiert werden können. Die AK beantragt Ihnen, den Antrag der Fraktion GFL/EVP anzunehmen.

Zusammengefasst sehen die Anträge der AK folgendermassen aus: Annahme der Änderung von Artikel 1 Absatz 2, für den Aufbau eines Audioarchivs der Stadtratssitzungen, Annahme der Änderung von Artikel 42 Absatz 1 gemäss Antrag AK und Ergänzungsantrag GFL/EVP, Ablehnung der Anträge AL/GaP/PdA auf Ergänzung von Artikel 42 Absatz 2. Und dann braucht es noch die Bewilligung der notwendigen Nachkredite für die Umsetzung von gesamthaft 20 850 Franken, und die Änderung des Reglements soll auf den 1.8.2020 in Kraft treten.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GaP): Ich habe mich bereits in der ersten Lesung ausführlich geäußert und auch gesagt, worüber ich mich sehr geärgert habe, und zwar besonders über das, was die AK uns geschrieben hat. Ich will das alles jetzt nicht wiederholen, sondern möchte nur ein paar Feststellungen machen: Für einen Entscheid ist der Stadtrat zuständig und verantwortlich und nicht die Kommission. Die Kommission berät vor, und der Stadtrat entscheidet. Jedes Stadratsmitglied stimmt nach seinem Gewissen und ist darum darauf angewiesen, die notwendigen Informationen zu haben, um seinen Entscheid zu treffen. Die Be-

gründung, die in der ersten Lesung gegeben wurde, dass es quasi genüge, wenn die Kommission informiert sei und alle Unterlagen habe, und dass der Stadtrat das nicht auch noch brauche, bedeutet, dass alle die Stadträte, die nicht in der betreffenden Kommission sind, zum Stimmvieh der paar Stadträtinnen und Stadträte werden, die in der Kommission sind. Und eine Fraktion, die in einer Kommission nicht vertreten ist, hat dann halt ein Informationsdefizit und muss abstimmen, ohne umfassend zu wissen, worum es überhaupt geht. Das ist sehr unbefriedigend, und die Begründung der AK ist eigentlich inakzeptabel, und darum wäre es wichtig, dass wir die Informationen, die die Kommissionen haben, ebenfalls erhalten, sofern sie nicht z.B. aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geheim sind. Man überhöht hier das Kommissionsgeheimnis zu etwas schon fast Heiligem, aber wir leben ja in einer Zeit, in der das Öffentlichkeitsprinzip eine immer grössere Rolle spielt, und dies zu Recht, denn das Öffentlichkeitsprinzip ist eine Voraussetzung für das Funktionieren der Demokratie. Würde diese Information im Extranet bereitgestellt, hätten ja nur Stadträte darauf Zugriff, und alle Stadträte sind dem Amtsgeheimnis unterstellt. Ich sehe nicht, wo da das Problem ist. Ich weiss, es wird gesagt, wenn 80 Leute von einem Geheimnis erführen, sei die Gefahr grösser, dass etwas davon an die Öffentlichkeit komme, als wenn nur 11 oder 13 Personen darum wüssten. Man stellt also ein sogenanntes Risiko über das Recht zur Information. Ich bin mir bewusst, dass dieser Antrag nicht angenommen wird, so wie die Stimmung ist, aber ich finde es doch bedenklich, dass wir als Rat bewusst auf einen Teil unserer Informationen verzichten, nur weil irgendein Risiko bestehen könnte, dass irgendeinmal etwas in einer Zeitung steht. Abgesehen davon, dass dieses Risiko ja ohnehin besteht, wie wir aus der Vergangenheit wissen.

Dass die eingehenden Anträge nicht laufend aufgeschaltet werden können, ist mir völlig unerklärlich. Auch ich schalte manchmal etwas sehr kurzfristig auf im Internet. Zudem: Machen muss man es ja ohnehin, und ob man es gleich macht oder später, oder alles zusammen, macht in meinen Augen keinen Unterschied. Das Ratssekretariat ist da, um uns die Arbeit zu erleichtern und nicht umgekehrt wir, damit es möglichst wenig Arbeit hat. Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt: Das Ratssekretariat hatte früher viel mehr Arbeit, mit dem Verschieken aller Unterlagen per Post, und dauernd musste man Kopien machen von irgendwelchen Gesetzen und Verordnungen, die man heute selber im Internet suchen kann. Das Internet hat dem Ratssekretariat viel Arbeit abgenommen, und das wenige, das wir mit unserem Antrag verlangen, wäre nun wirklich keine grosse Sache und keine grosse zusätzliche Belastung.

Und zur Aufzeichnung: Ich bin froh, dass man beschlossen hat, dass aufgezeichnet wird, was wir in unseren Sitzungen reden. Es wäre nur ein winzig kleiner Schritt, und ich weiss nicht, wie viele Vorstösse es dazu noch braucht, bis es eine richtige Übertragung gibt, bis der Live-Stream aus dem Stadtrat mit Bild kommt. Das Argument dagegen ist auch hier das Risiko, das wichtiger ist als die Informationsrechte der Leute, aber es ist immerhin schon etwas. Was ich gar nicht begreife und was mir immer noch niemand plausibel erklären konnte: Warum man diese Audio-Übertragung nicht direkt auf Youtube hören kann, sondern nur über die Website der Stadt. Es wurde gesagt, der Grund sei, dass die Stadt so die Kontrolle behalte. – Aber die Kontrolle über was denn? Oder ist der Einfluss der chinesischen Philosophie bereits so gross, dass man auch in Bern alles unter Kontrolle haben will, was die Untertanen im Internet anklicken?

Ich hoffe, dass jemand sich die Sache mit den Informationen aus den Kommissionen doch noch überlegt. Was heute beschlossen wird, ist ein sehr kleiner Schritt.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP dankt der AK für die positive Aufnahme ihres Kompromissvorschlags und bittet Sie um Zustimmung dazu. Un-

sere Fraktion ist froh, dass die AK die Aufhebung oder zumindest Aufweichung des Kommissionsgeheimnisses ebenfalls verwirft. Mehrere Fälle in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass wir schon ohne Aufschalten von Unterlagen im Internet genügend Mühe haben, das Kommissionsgeheimnis aufrechtzuerhalten. Wir halten das Dauerfeuer auf das Kommissionsgeheimnis für nicht sinnvoll und nicht zielführend, die Gründe hat die AK aufgeführt. Unsere Fraktion wird im Sinn der Anträge der AK stimmen.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO wird der Teilrevision des GRSR zustimmen. Es sind auf die zweite Lesung noch zwei Anträge dazugekommen, die in der AK beraten wurden. Dem Antrag der Fraktion GFL/EVP werden wir zustimmen, da es auch für unsere Fraktion ärgerlich ist, wenn kurz vor der Stadtrats-Sitzung etliche Anträge eingereicht werden, die in der Fraktion nicht mehr besprochen werden können. Eine seriöse Fraktionsentscheidung ist nur möglich, wenn die Anträge in der Fraktion auch besprochen werden können. Zum Antrag von Luzius Theiler waren wir uns in unserer Fraktion uneinig, darum haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Einerseits ist es wichtig, dass die Stadratsmitglieder auf wichtige Informationen eines Geschäfts elektronisch Zugriff haben, andererseits bestünde die Gefahr, dass der Kerngehalt des Kommissionsgeheimnisses in Frage gestellt wird.

Irène Jordi (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP wird der AK folgen, ich gehe aber trotzdem noch auf die beiden Anträge ein. Ihr primäres Ziel ist eine bessere und schnellere Information des Stadtrats. Es geht einerseits um den Zeitpunkt der Kenntnisnahme der eingegangenen Anträge und andererseits darum, zusätzliche Informationen aus den vorberatenden Kommissionen allen Stadratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dem Antrag von GFL/EVP stimmen wir zu. Er ist ein Kompromissvorschlag, der für das Ratssekretariat keinen übermässigen Aufwand darstellen sollte, aber der Effizienz dient, weil die Anträge in der Fraktionssitzung besprochen werden können – wenn sie rechtzeitig vorliegen, da müssen wir uns selber an der Nase nehmen. Im Antrag zu Artikel 42 GRSR geht es auch um Dokumente, die der Geheimhaltung unterliegen, und die können nun einmal nicht einfach so publiziert werden. Eine Triage würde zu Mehraufwand führen, und sie widerspricht auch dem Anliegen, weil ja weitere Unterlagen für die Meinungsbildung gewünscht sind. Ein Zugang zu den Kommissionsunterlagen würde aus unserer Sicht das Kommissionsgeheimnis untergraben. Zudem gehen wir davon aus, dass die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen ausreichend sind für die Meinungsbildung. Und sollte dem einmal nicht so sein, besteht immer noch die Möglichkeit, bei der Verwaltung für weitere Unterlagen nachzufragen oder Fragen zu stellen.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag von Luzius Theiler. Das Informationsdefizit ist für Milizparlamentarier sehr gross. Es macht Sinn, offene Lücken zu schliessen, denn wir sind ja eine Demokratie und haben nichts zu verheimlichen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Punkt 2 des Antrags AK zu (67 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 006*
2. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag Theiler zu Art. 42 Abs. 1 dem Punkt 3 des Antrags AK. (18 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 007*
3. Der Stadtrat stimmt Punkt 3 des Antrags AK zu. (70 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat lehnt die Anträge Fraktion AL/GaP/PdA zu Art. 42 Abs. 2 ab. (21 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 009*
5. Der Stadtrat stimmt Punkt 5 des Antrags AK zu. (67 Ja, 3 Nein) *Abst.Nr. 010*

6. Der Stadtrat stimmt den Punkten 6 bis 8 des Antrags AK zu. (70 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 011*

2017.BSS.000067

7 **Zweijähriger Leistungsvertrag 2020–2021 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit in Stadratskompetenz**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, welche die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020–2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 6 480 350.00. Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 3 240 175.00 für die Jahre 2020 und 2021 zulasten der Erfolgsrechnung P330260/Konto 3650316 ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. Oktober 2019

Sprecherin SBK *Bettina Stüssi* (SP): Die Stadt bezieht bereits seit über 20 Jahren Leistungen im sozialen Bereich von der Vereinigung Berner Gemeinwesen (VBG). Diese Beziehung ist also bereit etwas älter und hat auch bereits einige Stürme überstanden. Dies konnte man vor allem in den Jahren 2010 bis 2015 bemerken, als man aus diesem Grund nur einjährige Leistungsverträge abgeschlossen hat. Inzwischen ist die VBG stabil und gut aufgestellt, und die Stadt hat jetzt schon zum dritten Mal einen Leistungsvertrag (LV) für zwei Jahre ausgehandelt. Das erleichtert der VBG ihre mittelfristige Planung, und auch für die Stadt gibt es eine Atempause in den Verhandlungen, und die Steuerung und das Controlling können so etwas optimiert werden. Wir werden über einen Verpflichtungskredit von insgesamt 6.480 350 Franken befinden, das heisst über 3 240 175 Franken pro Jahr. Dieser Kredit unterliegt gemäss GO dem fakultativen Referendum.

Was ist die VBG und welche Leistungen erbringt sie der Stadt? Das Ziel oder die Vision ist es, eine bessere – heute könnte man sagen, eine gute – Lebensqualität in allen Quartieren zu fördern. Die VBG steht ein für eine nachhaltige Quartierentwicklung, sie unterstützt die Zusammenarbeit in den Quartieren, stärkt die Nachbarschaften mit guten Netzwerken, schaut für Treffs, Austausch und Bildungsplattformen und hilft in der Organisation von freiwillig engagierten NachbarInnen. Die VBG ist eine Dachorganisation, ihr Vorstand ist aus Vertretungen der Trägervereine und des Personals und aus frei gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Im Vertrag werden vier Leistungsgruppen definiert. Die erste Leistungsgruppe ist die Quartierarbeit. Die VBG betreibt Quartierbüros, manchmal allein, und manchmal werden sie auch mit Dritten zusammen genutzt. Das Engagement der Quartierarbeit hat in letzter Zeit einen sehr grossen Fokus auf Siedlungs- und Quartierentwicklungsprojekte wie zum Beispiel am Warmbächli oder im Viererfeld gelegt. Die zweite Leistungsgruppe sind Quartierzentren, die von Leuten betrieben werden, die bei der VBG angestellt sind. Heute sind dies nur noch das Tscharni, das Wylerhaus, die Villa Stucki und Untermatt. Die dritte Leistungsgruppe sind die Quartiertreffs, die durch freiwillig engagierte Leute betrieben werden. Hier ist hier der «Träfer» in der Schosshalde dazugekommen: Sehr engagierte QuartierbewohnerInnen haben es mit Unterstützung der VBG geschafft, das ehemalige Kirchgemeindehaus der Nydegg dem Quartier zur Verfügung zu stellen. Und die vierte Leistungsgruppe sind zusätzlich Aufträge oder Projekte. Die Ausdehnung dieser vierten Leistungsgruppe stellt die wesentlichste Veränderung gegenüber dem letzten LV dar. Die zusätzlichen Aufträge sind einzeln aufgeführt, weil sie nicht immer die gleichen Auftraggeber haben. Zum Beispiel sind dies Nachbarschaft Bern oder Primano, das wir jetzt auf die ganze Stadt ausdehnen konnten, die Bildungslandschaft

Futura, die Freizeitwerkstatt Tscharnergut, die es schon lange gibt, der Schreibdienst oder das Nähatelier für Migrantinnen. Auch das Gastroprojekt Murifeld ist dort aufgeführt, und die einen oder anderen denken jetzt vielleicht, sie hätten nicht richtig gehört, weil ja seit längerem bekannt ist, dass es abgelöst werden soll. Der Betrag ist denn auch vor allem eingestellt, um für die Gemeinwesenarbeit im Murifeld ein neues Konzept zu erarbeiten. Der LV beruht auf dem Muster-LV und verlangt zum Beispiel gleichwertige Arbeitsbedingungen im Vergleich zur Stadt und die Gleichstellung, und er enthält auch ein Diskriminierungsverbot. Die Kommission SBK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen

Fraktionserklärungen

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt diesem Kredit mit Überzeugung zu. Die VBG ist als Dachorganisation nicht mehr wegzudenken aus der Stadt Bern und Garant für, dass die Quartierarbeit nachhaltig betrieben wird. Wir alle, die wir in der Stadt Bern wohnen, profitieren direkt oder oft eher indirekt von der Leistungserbringerin VBG. Viele von uns sind in ihrem Quartier aktiv und an einem angenehmen Wohnumfeld und einer engagierten Nachbarschaft interessiert und schätzen die dank Unterstützung durch die VBG hohe Lebensqualität. Bei uns zu diskutieren gab, dass in diesem LV nicht mehr drin steht, dass die VBG teuerungsausgleichsberechtigt ist, dass er aber trotzdem gleichwertige Arbeitsbedingungen garantieren soll. – Dies eine Bemerkung zu Artikel 13, im Kapitel zur Personalpolitik. Uns ist das aufgefallen, weil wir im vergangenen Jahr im Stadtrat einen Kredit für den Teuerungsausgleich gesprochen haben, auch für die VBG und andere Leistungserbringerinnen. Diesmal werden sie den Teuerungsausgleich zwar noch erhalten, aber wie sieht es in Zukunft aus? Da wir im Parlament ausgehandelte LV nicht diskutieren oder ändern können, werden wir dem Kredit trotz der festgestellten Mängel zustimmen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion lehnt diesen Vertrag mehrheitlich ab. Und zwar ist der Leistungskatalog aus unserer Sicht einfach zu gross: Flohmärkte, Quartierfeste, Frauentische etc., und alles auf Kosten des Steuerzahlers – das geht nicht. Wenn man entsprechende Interessen wahrnehmen will, kann man dies auch mit Eigenleistungen machen. Aber es gibt im Vertrag sicher auch Leistungen, die gut sind und die man getrost vertreten kann. Aus dem vorliegenden Vertrag ist zudem nicht ersichtlich, was für Mehrkosten durch den Leistungsausbau in der Gruppe 4 entstehen. Vielleicht kann jemand noch Auskunft dazu geben, wie das verrechnet wird.

Irène Jordi (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Auch wir werden diesem Kredit zustimmen. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit für die geleistete Arbeit bedanken. Ich war vor meiner Zeit im Stadtrat im Vorstand der VBG und ich schätze das Engagement sehr, dass die Leute dort in ihre Arbeit stecken. Sie haben sich nicht nur aus einer Schiefelage hinausmanövriert, sondern auch gewisse Modernisierungen vorgenommen. So ist zum Beispiel der Internetauftritt neu, und sie haben auch ein neues Logo, das eine offene Türe symbolisiert. Und eine offene Türe und ein offenes Ohr haben sie in den Quartierzentren, und auch in den Quartiertreffs, wo auch viele Ehrenamtliche und Freiwillige mitarbeiten. Es ist wichtig, die Bedürfnisse vor Ort abzuholen, so dass auch Projekte für die Leute vor Ort entstehen können, und darum noch einmal: Wir schätzen das vielseitige Angebot und bedanken uns für die geleistete Arbeit.

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mehr Lebensqualität für alle in den Quartieren, das ist gemäss Website das zentrale Anliegen der VBG. Was für manche Leute mehr nach Volkswellness tönt, ist aber viel mehr als das. Das Fördern von Initiativen aus der Bevölkerung und das Unterstützen von Menschen, die sich vernetzen und organisieren wollen, tragen

wesentlich zu einer solidarischen und damit funktionierenden und demokratischen Gesellschaft bei. Menschen, die sich engagieren können und die sich in einem sozialen und politischen Gefüge eingebunden wissen, sind gesünder und zufriedener, ihre Kinder haben bessere Chancen in der Bildungswelt. In einer Stadt der Beteiligung sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein, aber für viele Leute in der Stadt Bern ist es dies immer noch nicht, und genau dort brauchen wir professionelle Akteure wie die VBG, die sich erfolgreich für Chancengerechtigkeit einsetzen. Nehmen wir das Beispiel der Bildungslandschaft Bern West Futurina: Das Projekt stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Familien, den Schulen und den verschiedenen Organisationen im Quartier. Dieses wertvolle und niederschwellige Angebot für Kinder und Familien läuft gut. Es trägt wesentlich zur Vernetzung bei, ist für alle leicht zugänglich und wird von den unterschiedlichsten Leuten in Bern West rege genutzt. Auch ich habe mit meiner Familie bereits Angebote wahrgenommen, und ich bin beeindruckt vom Engagement, das offensichtlich dahintersteckt. Wir von der Fraktion GB/JA! wünschen uns, dass derartige Angebot vermehrt in der ganzen Stadt Bern entstehen. Wir haben uns darum gefragt, warum das Gastroprojekt Murifeld beendet werden soll und wie in diesem Quartier das weitere Vorgehen geplant ist. Wir bitten den Gemeinderat, das noch auszuführen.

Wir begrüßen sehr, dass die Finanzierung der VBG bezüglich zusätzliche Aufträge, Projekte und Angebote einen Ausbau erfährt. Solche sozial dringend nötigen Projekte tragen massgeblich zu einer stabilen Gesellschaft bei, was sich mittelfristig wiederum finanziell für die Stadt Bern auszahlt. Wir müssen uns für die Zukunft aber grundlegende Gedanken zur Gemeinwesenarbeit machen, weil grössere Herausforderungen anstehen. Erstens werden immer mehr Menschen vom sozialen Leben ausgegrenzt, weil der Bund und der Kanton eine asoziale Abbaupolitik betreiben, zweitens wächst unsere Stadt und verdichtet sich immer mehr. Da braucht es eine Strategie, um diesen Umständen zu begegnen. Wir danken der VBG für ihre langjährige wertvolle und professionelle Arbeit, die hilft, dass Bern immer mehr zur Stadt der Beteiligung wird. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats natürlich zu.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Für uns sind lebendige Quartiere mit guten sozialen Netzen, wo sich die Leute zuhause fühlen, zentral. Eine funktionierende Gemeinwesenarbeit ist auch für viele Projekte der Stadt wichtig, zum Beispiel bei der Vermittlung des Frühförderprojekts Primano. Auch für die soziale Integration sind die Angestellten der VBG eine wertvolle Hilfe, indem sie zum Beispiel Kontakte innerhalb eines Quartiers vermitteln. Und das ist denn auch, was vor allem kostet: die Angestellten. Und sicher nicht der Flohmarkt und was sonst noch alles stattfindet, denn das wird sehr stark auch mit Freiwilligen organisiert. Uns ist auch wichtig, dass die verbleibenden Quartierzentren bestehen bleiben und dass weitere Treffpunkte, in weiteren Quartieren, zur Verfügung stehen. Unsere Fraktion stimmt diesem LV klar zu und wir danken allen Aktiven der VBG für ihren Einsatz.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich schliesse mich meinen Vorrednern an und ich spreche all denen meinen Dank aus, die sich täglich für die Quartierarbeit einsetzen und das Gemeinwesen in unserer Stadt fördern. Niemand in unserer Fraktion streitet die Wichtigkeit dieser Arbeit ab, und in dem Sinn ist dieser LV für uns nicht bestritten. Ich möchte aber doch den einen oder anderen Punkt aufgreifen und etwas kritisch beleuchten. Wir sind in der ausserordentlichen Situation, dass wir in der Stadt Bern überraschenderweise stark sparen müssen, und der Kredit, der hier gesprochen wird, ist sehr hoch. Uns stört, dass der Bericht, der uns Stadträten zugeschickt wurde, derart mager ausgefallen ist: Knapp zwei Seiten mit weiterführenden Informationen, das ist für einen Kredit von fast 6.5 Mio. Franken doch ziemlich wenig. Wir stellen nicht in Frage, dass man die Arbeit fördert, aber wir möchten mehr Informationen dazu haben, warum und wie man gewisse Schwerpunkte setzt. Es ist zwar schön, was man zum Ausbau der Leistungsgruppe 4 alles auflistet, aber das ist das absolute

Minimum. Es würde uns auch interessieren, was denn mit den einzelnen Beträgen im Detail gemacht wird. Es kann doch nicht sein, dass wir Stadträte uns das alles zusammensuchen müssen. Eine wirkliche Wertung oder eine Darstellung, warum was wie gefördert wird, ist hier nicht erfolgt, wäre aber für uns zentral.

Und es fällt auf, dass die Summe wieder einmal recht knapp unter den 7 Millionen Franken liegt, die eine Volksabstimmung zur Folge hätten. Aber wir begrüßen den LV, wir begrüßen die Arbeit der VBG und wir unterstützen selbstverständlich den Kredit. Einfach noch einmal an den Gemeinderat: Bitte etwas ausführlichere Dossiers zu so grossen Leistungsverträgen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GaP): Es ist ein Trauerspiel, was in den letzten zehn Jahren mit den Gemeinschaftszentren gelaufen ist. Es sind nur noch vier übriggeblieben, wobei eines von ihnen wahrscheinlich nächstens einmal abgerissen wird, und ob es einen Ersatz geben wird im Wyler, wissen wir noch nicht. Ursprünglich war der Grundsatz wie in anderen Städten auch, dass es in jedem Quartier ein professionell geführtes Gemeinschaftszentrum gibt, dazu noch dezentrale Quartiertreffs, die zum grösseren Teil mit Freiwilligenarbeit geführt werden. Aber die Situation ist eine andere: In den vergangenen Jahren wurde der Breitschträff als VBG-Gemeinschaftszentrum liquidiert. Ein Verein führt ihn zwar weiter, aber die VBG hat sich daraus zurückgezogen; beim Länggasstreiff desgleichen. Und mit dem Leuchtturm der Gemeinschaftszentren in Bern, der Villa Stucki – ich habe damals noch im Quartier gewohnt und beim Aufbau mitgeholfen –, hat man wirklich probiert, etwas sehr Vorbildliches zu machen, nicht nur räumlich, sondern auch punkto Integration der verschiedenen Altersgruppen, mit Mittagstischen etc., aber das wird jetzt alles reduziert: Die Öffnungszeiten wurden reduziert, den Mittagstisch gibt es nicht mehr, die Altersprojekte gibt es nicht mehr. Wenigstens läuft noch etwas unter Mitwirkung der Leute, so dass man vielleicht irgendein neues Betriebskonzept findet. Aber es ist schon traurig, was in dieser Beziehung in den vergangenen zehn Jahren passiert ist. Ich weiss, der Kanton hat sich 2014 aus der Unterstützung dieser Projekte zurückgezogen, und dann hat man in der Stadt gesagt, man könne nicht alles, was der Kanton jetzt nicht mehr bezahle, selber finanzieren. Das ist so weit nachvollziehbar, aber auf der anderen Seite sind wir ja trotz Finanzloch eine reiche Stadt, und so etwas sollte man sich leisten können.

Das Gastroprojekt Murifeld wird im kommenden Sommer eingestellt, und das ist sehr schade, denn es ist ein vorbildliches Integrationsprojekt, und es werden zwei Personen arbeitslos, die vielleicht Schwierigkeiten haben werden, eine neue Stelle zu finden. Und Artikel 10 Absatz 3 des LV ist zumindest unklar formuliert: Es ist von Schliessung und Neukonzeption der Gemeinwesenarbeit im Quartier die Rede, aber inzwischen läuft ja schon etwas, indem sich der Murifeldverein darum kümmert. Gerade gestern fand eine Besichtigung statt mit Leuten von der Stadt, und vielleicht gelingt es doch noch, den Treff zu erhalten. Er ist sehr wichtig für das Murifeld und für das ganze Quartier, insbesondere auch, da es ja das Punto nicht mehr gibt. Ich hätte gern eine Erklärung der Direktorin BSS, dass die Stadt Hand bieten wird, damit dieser Treff bestehen bleibt.

Erich Hess (SVP): Ich bitte Sie auch hier im Interesse des Steuerzahlers, ein wenig Augenmass zu bewahren. Es kann nicht sein, dass wir links unterwanderten Institutionen so viel Geld zuhalten. Gewisse Projekte mögen durchaus gut sein, aber der Gesamtbetrag ist massiv zu hoch, und von manchen Projekten verstehe ich ganz und gar nicht, warum der Steuerzahler sie finanzieren muss, ich muss mich wirklich an den Kopf greifen: Man will ein Nähatelier für Migrantinnen – für Ausländerinnen. Wieso nur für Ausländerinnen? Wenn man schon Quartierarbeit leistet, warum sollen denn dort nur Ausländerinnen Platz haben? Es kann doch

nicht sein, dass die Schweizerinnen und Schweizer, die Steuern bezahlen, keine Chance haben, sich an diesen Tisch zu setzen und etwas zu nähen. Warum ein Frauentisch? Sie predigen ständig Gleichberechtigung, aber jetzt stellen Sie 10 000 Franken bereit – im Verhältnis zwar kein grosser Betrag, aber trotzdem – für einen Frauentisch. Warum teilen Sie diesen Betrag nicht auf für einen Frauen- und einen Männertisch? Das wäre Gleichberechtigung, wie Sie sie immer predigen. Ich glaube, wir brauchen keine speziellen Weibertische, und wir brauchen auch keine speziellen Nähateliers für Ausländer-Frauen, und darum bitte ich Sie, diesen Kredit abzulehnen. Er ist gespickt mit linken politischen Aspekten.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke Bettina Stüssi für das Vorstellen der Gemeinwesenarbeit, die die VBG seit langer Zeit in der Stadt Bern leistet. Seit gut 20 Jahren gibt es diese LV mit der VBG, manchmal waren sie einjährig, manchmal mehrjährig. Die Gemeinwesenarbeit der VBG ist ein wichtiger Bestandteil der Angebote der Stadt Bern in den Quartieren und dort nicht mehr wegzudenken, und darum freut es mich, dass sie mehrheitlich positiv gewürdigt wurde. Und ich danke der VBG, allen Mitarbeitenden, aber auch all den Freiwilligen, die sich in den verschiedensten Projekten engagieren und jahraus jahrein eine wichtige Arbeit für die Bevölkerung der Stadt Bern machen. Die VBG hat den strategischen Grundsatz, die Freiwilligenarbeit zu unterstützen in der Form, wie sie nötig ist und wie sie angemessen ist. Die ist natürlich nicht in jedem Stadtteil gleich, und die VBG geht auf diese unterschiedlichen Bedürfnisse ein. Wie sich die VBG in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat, ist auch ein Abbild davon, wie sich die Gesellschaft entwickelt hat. Es sind neue Projekte zum LV der VBG dazugekommen, beispielsweise die Quartiervernetzung Primano, die Bildungslandschaft Bern West, das Nachbarschaftsprojekt, und andere Aufgaben wurden angepasst, wie zum Beispiel das Gastroprojekt Murifeld, das in der Debatte angesprochen wurde. Die VBG hat sich entschieden, das Gastroprojekt Murifeld nicht mit dem bisherigen Konzept weiterzuführen, weil es aus ihrer Sicht so nicht mehr dem Quartier entspricht. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert, beispielsweise bezüglich Mittagstisch, der nicht mehr die gleiche Nachfrage hat wie vor einigen Jahren. Aber gemäss meiner Information hat der VBG diesen Entscheid nicht selber getroffen, sondern in Absprache und in der Diskussion mit dem Quartierverein Murifeld. Und der Quartierverein hat gemäss den Angaben, die mir vorliegen – aber die mögen anders sein als die, die Luzius Theiler erwähnt hat – kein Interesse angemeldet, die Räumlichkeiten selber als Quartiertreff zu mieten, weil er bereits den Quartierladen und das Kulturatelier hat. Aber ISB ist aktuell auf der Suche nach einem Nachmieter, und für ISB ist klar, dass ein Nachmieter diesen Raum weiterhin dem Quartier zur Verfügung stellen sollte. Änderungen hat es auch in der Villa Stucki gegeben. Der Verein, der sie betrieben hat, hat den Wunsch geäussert, auf Ende 2019 die Gesamtverantwortung für die Villa Stucki abzugeben und künftig dort nur noch einen Quartiertreffpunkt zu betreiben. Das heisst, das Mittagrestaurant und die Arbeitsintegration werden nicht weitergeführt. Und man ist daran, im Quartier einen breiten Mitwirkungsprozess anzustossen, wo man darüber diskutiert, was in Zukunft in der Villa Stucki stattfinden soll. Es haben im vergangenen Jahr bereits zwei Mitwirkungsanlässe stattgefunden, und jetzt geht die Mitwirkung in die nächste Phase, in der man sich überlegen will, welche künftigen Aufgaben in der Villa Stucki noch umgesetzt werden sollen. Dazu werden die Leute auch in Projektgruppen einbezogen, und nachher will man miteinander ein Betriebskonzept aufbauen. – Das ist die Stadt der Beteiligung, wie sie sich der Gemeinderat wünscht.

Und man muss auch noch berücksichtigen, dass ein Teil der Gelder, die vorher in der Villa Stucki investiert wurden, eingesetzt werden, um im Gäbelbach neue Projekte anzustossen. In der Summe wurden die Gelder nicht gekürzt, aber es gab eine gewisse Umverteilung. Schon im letzten LV sind wir weggekommen primär von der Unterstützung der Quartierzentren und vermehrt hin zur Gemeinwesenarbeit vor Ort, weil gemäss VBG und der Fachleute dies heute

die Hauptaufgabe ist, plus die Quartiertreffs, die man unterstützt, wo man aber vor allem auf das Freiwilligenengagement setzt. Auch die VBG ist also dem Wandel der Zeit unterworfen, aber das Ziel der Gemeinwesenarbeit ist immer noch das gleiche: Die Partizipation und die Integration in den Stadtteilen fördern und die nachbarschaftlichen und quartierbezogenen Netzwerke und damit die Lebensqualität der Bevölkerung stärken.

Noch kurz zur Frage des Teuerungsausgleichs, die von der Fraktion SP/JUSO aufgeworfen wurde: Der Teuerungsausgleich ist im Muster-LV der Stadt Bern schon länger nicht mehr enthalten, einzig in manchen LV der BSS war er zum Teil noch drin. Und weil der Muster-LV für alle LV in der Stadt Bern gilt, mussten auch wir den Teuerungsausgleich rausstreichen. Möchte man ihn wieder aufnehmen, müsste man den Muster-LV anpassen.

Ich komme zum Schluss: Ich bin davon überzeugt, dass die Gemeinwesenarbeit für die Bevölkerung sehr wichtig ist, und ich hoffe, dass sie diesem LV zustimmen werden.

Ich bin etwas erstaunt über das Votum der SVP, denn ich kann mich erinnern: Als der Kanton aus der Gemeinwesenarbeit ausgestiegen ist, hat sich in diesem Rat sogar die SVP vehement für die Beibehaltung dieses Kredits eingesetzt, weil dazumal wohl auch sie davon überzeugt war, dass es in allen Quartieren Gemeinwesenarbeit braucht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (62 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 012*

- Die Traktanden 8 bis 10 werden gemeinsam behandelt. -

2017.BSS.000112

8 Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern NA-BE: Umsetzungsplanung; Verpflichtungskredit für Risikoabdeckung (Eventualverpflichtung)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich in den Jahren 2020 bis 2028 einen Verpflichtungskredit (Eventualverpflichtung für die Risikoabdeckung) von Fr. 3 360 000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. Oktober 2019

1 Rückweisungsantrag FDP/JF

Der Kreditantrag ist zurückzuweisen. Zu gegebener Zeit und falls benötigt, ist dem Stadtrat ein Nachkredit vorzulegen mit den effektiv benötigten Geldern.

2 Ergänzungsantrag GFL/EVP

Der Gemeinderat hat der SBK im Herbst 2021 Bericht zu erstatten, wie er unter den vom Kanton (GSI) festgelegten Rahmenbedingungen sicherstellen will, dass sämtliche dem Gebiet zugeteilten Flüchtlinge und VA zu gleichen Teilen in den Genuss von Integrationsmassnahmen (Sprachkursen etc.) kommen, respektive, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht einseitig in die «starken» Personen investiert werden und die «Schwachen» links liegen gelassen werden.

3 *Ergänzungsantrag GFL/EVP*

Der Gemeinderat hat einen Kriterienkatalog in Bezug auf die Qualität von Freiwilligenangeboten, welche Integrationsmassnahmen anbieten auszuarbeiten und muss darlegen, wie er die Qualität dieser Angebote zu überprüfen gedenkt.

4 *Ergänzungsantrag GLP/JGLP*

Die Stellen, welche aufgrund der Umstrukturierung bei der Stadt Bern neu geschaffen werden, sind zeitlich auf den erstmöglichen Kündigungstermin zu befristen.

5 *Ergänzungsantrag GLP/JGLP*

Es soll im Herbst 2021 der SBK Bericht erstattet werden.

Sprecher SBK *Mohamed Abdirahim* (JUSO) zu Traktandum 8: Mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern wird in Zukunft die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) für alle Belange der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe zuständig sein, und die Polizei- und Militärdirektion (POM) wird sich auf die Nothilfe für weggewiesene Asylsuchende und den Wegweisungsvollzug konzentrieren. Der Kanton verfolgt das Ziel, möglichst viele vorläufig Aufgenommene und anerkannte Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren, damit sie unabhängig von der Sozialhilfe ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Der Grosse Rat hat die gesetzlichen Bestimmungen für diese Neustrukturierung in der Sommersession in der ersten und in der Wintersession in der zweiten Lesung beraten, die Umsetzung soll Mitte 2020 erfolgen. Die GEF erfüllt ihre Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht in eigener Regie, sondern beauftragt in fünf Regionen jeweils eine regionale Partnerin oder einen Partner mit der Aufgabenerfüllung in den Bereichen Förderung der Integration, Unterbringung, Fallführung und Betreuung sowie Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Geflüchtete. Am 6. November 2018 publizierte die GEF eine öffentliche Ausschreibung, und Ende 2019 erteilte sie die Zuschläge für die Aufgabenerfüllung an die Anbietenden. In der Region Bern sind dies die Stadt Bern und die Stiftung Heilsarmee Schweiz als Subakkordantin.

Der LV mit der Stadt als regionaler Partnerin soll vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2028 dauern, mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere vier Jahre. Er umfasst fixe und nicht mehr verhandelbare Abgeltungen, das Abgeltungssystem für die Leistungserbringung ist im Vortrag in der Tabelle auf den Seiten 2 bis 3 aufgezeigt. Zu den Leistungen gehören die Sozialhilfe und die situationsbedingten Leistungen, die Unterbringung, die Fallführung/Betreuung und die Integrationsförderung. Das Auftragsvolumen ist schwierig vorauszusagen. Die Zahlen der GEF sowie die der Offerteingabe zugrundeliegenden Zahlen und Erfahrungen ergeben ein voraussichtliches Volumen von 40 bis 50 Mio. Franken jährlich. Dabei entfällt der grösste Kostenanteil auf die Sozialhilfe. Die Unterbringung und Fallführung werden gemäss Offerteingabe pauschal abgegolten, und für die Integrationsförderung, die abgegolten wird, wenn die von der GEF definierten Ziele erreicht sind, sind im Durchschnitt 2.5 Mio. Franken jährlich veranschlagt.

Zu den Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Bern: Aktuell werden die Kosten im Asylbereich – Unterbringung, Sozialhilfe, Fallführung und Betreuung – gemäss LV mit der POM durch zweckgebundene Pauschalen abgegolten. Die städtischen Aufträge im Bereich Arbeitsintegration und gemeinnützige Beschäftigungsprogramme werden separat, aber ebenfalls mit Pauschalen, vergütet, zudem hat die GEF Programme zur Förderung der Arbeitsintegration zu 100 Prozent subventioniert, und die Asylsozialhilfestellen haben kostenlos Zugang dazu. Der Asylbereich wird von der Stadt gestützt auf diese LV grundsätzlich kostenneutral geführt, das heisst, er ist zu 100 Prozent durch Kantons- respektive Bundesgelder finanziert. Die

einzigste Ausnahme bildet der Verpflichtungskredit des Stadtrats zur Optimierung der Arbeitsintegration in der Höhe von 1.95 Mio. Franken für die Jahre 2016 bis 2019.

Mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) führt der Kanton jetzt ein neues Finanzierungssystem ein. Die Leistungen im Bereich Sozialhilfe und Unterkunft werden neu effektiv abgegolten, anstatt wie bisher mit Pauschelen, für die Fallführung und Betreuung gilt wie bisher das System der Pauschalabgeltungen. Die Kosten und Abgeltungen sind gemäss der Planungsgrösse der GEF sowie den Erfahrungen der BSS so berechnet, dass der Asylbereich voraussichtlich auch in Zukunft kostenneutral geführt werden kann. Für die Integrationsförderung hat die Stadt Bern in der Ausschreibung 10 900 Franken pro Person eingegeben. Geplant sind ein laufendes enges Monitoring und eine Kostenbremse. Der Gemeinderat hat diesbezüglich drei Szenarien berechnet. Im «Best Case» erwartet er ein leichtes Plus von 152 000 Franken über insgesamt 8.5 Jahre Laufzeit, im «Realistic Case» einen Verlust von 1.62 Mio. Franken, und im «Worst Case» einen Verlust von 3.24 Mio. Franken. Zur stadtinternen Umsetzung ist eine Projektorganisation vorgesehen. Die Umsetzung soll mit möglichst wenig Transformationsaufwand, möglichst wenigen Ressourcen mit möglichst wenigen Unsicherheiten für das Personal realisiert werden. Es ist beabsichtigt, einen Grossteil der Umsetzung mit den bestehenden Ressourcen zu gewährleisten, für die Gesamtprojektleitung sind jedoch zusätzliche Ressourcen notwendig. Die Gesamtprojektleitung soll für die Gesamtplanung des Projekts inklusive der Planung von Teilprojekten – Aufgaben, Ressourcen, Zeitplanung, Überblick, Dokumente usw. – sowie für ad-hoc-Aufgaben inhaltlich – Unterstützung der Amts- und Bereichsleitung des KI und das KA – zuständig sein. Dafür hat der Gemeinderat ab Herbst 2019 bis zur Einführung des NA-BE einen Verpflichtungskredit von insgesamt 120 000 gesprochen. Dieser Betrag ist in den jetzt beantragten Verpflichtungskredit einzurechnen.

Dem Stadtrat wird ein Verpflichtungskredit im Sinne einer Eventualverpflichtung in der Höhe von 3.24 Mio. Franken beantragt, obwohl der Gemeinderat den Asyl- und Flüchtlingsbereich wie bis anhin kostendeckend führen will. Die 3.24 Mio. Franken stellen somit eine Defizitgarantie dar für den Fall, dass es nicht gelingen sollte, den Asylbereich kostendeckend zu führen. Zusammen mit dem bereits vom Gemeinderat bewilligten Verpflichtungskredit von 120 000 Franken beträgt die Höhe des beantragten Verpflichtungskredits für die Risikoabdeckung der Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich während der achteinhalb Jahre insgesamt 3.36 Mio. Franken. In der Kommission haben wir rege diskutiert, aber den Kredit mehrheitlich angenommen, mit einer Gegenstimme, bei einer Enthaltung.

Fraktionsvoten

Barbara Freiburghaus (FDP) für Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion stört sich beim vorliegenden Geschäft daran, dass auch im realistischen Fall mit einem Defizit von über einer Million Franken gerechnet wird und dass mit dieser Eventualverpflichtung eine Art Carte Blanche erteilt werden soll. Zum ersten Punkt: Wir finden eine Offertstellung, die bereits mit einem Defizit rechnet, das durch den Steuerzahler bezahlt werden soll, nicht redlich und nicht seriös. Es ist kein Wunder, dass die Caritas mit ihrer Offerte unterlegen ist, denn die kann wohl kaum auf Steuergelder zurückgreifen. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie die Anbieter der anderen Regionen ihre allfälligen systembedingten Schwankungsrisiken und Defizite decken werden, die Stadt jedenfalls rechnet offensichtlich damit, dass dafür Steuergelder in Anspruch genommen werden. Wir sind nicht gegen den Paradigmenwechsel, den der Kanton vorgenommen hat, und auch die Impact-Steuerung finden wir eine gute Idee, aber ein Teil unserer Fraktion findet, dass es die Vorgaben des Kantons nicht leicht machen werden, die Ziele zu erreichen, weil die Betreiber doch sehr limitiert sind in ihren Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen auf das Erreichen der Ziele. Wir fragen uns darum, ob es nicht besser gewesen wäre,

das Feld erst einmal den bisherigen Akteuren zu überlassen und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn bereits einige Erfahrungen vorliegen, eine Offerte einzureichen – wenn es denn sein muss: Es fragt sich, ob ein Gemeinwesen sich diesen Herausforderungen stellen muss. Die Stadt Bern meint offenbar Ja, mit der Rückendeckung des Steuerzahlers. Das soll nicht heissen, dass wir bezweifeln, dass die städtischen Angestellten ihre Aufgaben mit Herzblut erfüllen werden, aber in der Besprechung in unserer Fraktion sind wir einfach zum Ergebnis gekommen, dass die Stadt nicht seriös gehandelt hat. Und es ist ja eben nicht so, dass sich die Stadt Bern unbedingt bewerben musste, nein, sie ist dieses Risiko auf eigenen Wunsch eingegangen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Artikel 22 unserer Gemeindeordnung zitieren: «Die Stadt handelt, wo Private eine Aufgabe nicht selber bewältigen können und das öffentlich Interesse es erfordert.» In unseren Augen haben die Caritas und andere Hilfsorganisationen ihre Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich gut erfüllt, wurden aber von der Stadt Bern rausgedrängt, mit einem unserer Meinung nach nicht seriösen Handeln. Es gäbe noch genügend andere Aufgaben, mit denen sich die Stadt und insbesondere die Direktion der Gemeinderätin Teuscher verwirklichen könnten. Um zwei Beispiele zu nennen: Marode Sportanlagen, baufällige Schulbauten.

Zum zweiten Punkt, den wir bemängeln, der Risikoabdeckung: Der Gemeinderat möchte heute sozusagen eine Carte Blanche von 3.24 Mio. Franken. Wenn wir diesen Kredit sprechen, wird frühestens in achteinhalb Jahren in der zuständigen Kommission eine Kreditabrechnung erfolgen. Wer wird dazumal noch wissen, worum es dabei geht? Wenn wir heute das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen mit dem Auftrag, bei Defiziten Nachkredite zu beantragen, muss der Gemeinderat jeweils Rechenschaft dazu ablegen und dazu, wie sie sich darstellen. Die Anträge der anderen Antragstellenden gehen ebenfalls in diese Richtung. Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat dann die Direktion Teuscher noch dargelegt, dass der LV nicht unterzeichnet werden kann, wenn wir diesen Eventualkredit nicht sprechen. Somit werden wir hier in eine Ecke gedrängt und müssen das durchwinken, wenn man das Geschäft so will. Aber auch die GFL/EVP-Fraktion sagt, Nachbesserungen an einem Vertrag, der noch nicht unterzeichnet ist, seien möglich und sogar gang und gäbe. Für uns stimmt in dem Fall die Art und Weise nicht, wie das Geschäft aufgelegt wurde und wie es präsentiert wird. Darum unser Antrag auf Rückweisung, damit man noch einmal über die Bücher geht. Im anderen Fall müssten wir das Geschäft ablehnen. Die Anträge von GFL/EVP und von der GLP sind für uns schlüssig und sie werden immerhin etwas an Kontrolle bringen, darum werden wir ihnen zustimmen.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben dieses Geschäft in unserer Fraktion sehr lange und sehr kontrovers diskutiert. Da bewirbt sich eine städtische Fachstelle ohne Not um einen kantonalen Auftrag, wie dies bereits meine Vorrednerin betont hat, die Rahmenbedingungen dieses Auftrags setzen eine Vorfinanzierung durch die beauftragten Organisationen voraus, das KI bekommt den Auftrag, und es dauert fast ein Jahr, bis das zuständige Organ, nämlich der Stadtrat, die Vorlage zu Gesicht bekommt, um die nötige Finanzierung sicherzustellen. Wir werden faktisch vor ein fait accompli gestellt. Und das Gebiet, auf das sich der Auftrag bezieht, schliesst zwar weitere Agglomerationsgemeinden ein, die Risikoabdeckung, die wir heute sprechen sollen, soll aber ausschliesslich durch die Stadt Bern erfolgen. Allein die Art und Weise, wie das Geschäft in der Stadtverwaltung aufgelegt wurde, bietet formal genügend Stoff, um einen Rückweisungsantrag zu begründen.

Aber auch inhaltlich hat die Vorlage einige Knackpunkte. Die Rahmenbedingungen, die dieser Auftrag vorsieht, nämlich dass nur ein Teil der zu erbringenden Leistungen, nämlich die Sozialhilfe, die Unterkunft und die Fallführung, zeitnah durch den Kanton abgegolten werden, sind sehr trickreich. Alle Massnahmen, die der Integrationsförderung dienen, wie zum Beispiel der Besuch von Sprachunterricht oder von Nachholbildung, werden nur zu 40 Prozent zeitnah

zurückerstattet. Der von der BSS beantragte Verpflichtungskredit in der Höhe von 3.24 Mio. Franken – für den Worst Case, sagen sie – dient also der Vorfinanzierung von Kantonsaufgaben. Eine Rückfinanzierung durch den Kanton erfolgt erst, wenn die Integrationsziele, die der Kanton definiert hat, nämlich ein bestimmter Sprachstand oder die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, erreicht sind. Die Erreichung dieser Ziele, das möchte ich hier betonen, kann nur sehr bedingt durch das KI gesteuert werden, denn das KI hat keinen Einfluss darauf, was für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene hierher zugewiesen werden, ob das Junge oder Alte sind, Gebildete, Traumatisierte, Alleinstehende, Familien oder was auch immer. Und das KI hat auch keinen Einfluss darauf, ob für diese Leute genügend Stellen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind. Die durch den Kanton vorgegebenen Integrationsziele sind ausserdem so ambitioniert, dass sie aus meiner Sicht kaum zu erreichen sind. Für mich ist das ungefähr so, wie wenn wir einer Primarschule sagen würde, sie erhalte das Geld für die Bezahlung ihres Lehrpersonals zu zwei Dritteln, wenn 50 Prozent der Schüler die Matura gemacht haben, wobei erschwerend noch hinzukäme, dass gar nicht sicher ist, ob für all diese künftigen Gymnasiasten überhaupt genügend Gymnasien vorhanden wären.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen, um das Risiko möglichst gering zu halten, sind die Anbieter gezwungen, sehr genau abzuwägen, in welche Personen sie investieren wollen. Die Gefahr, dass nur noch Junge, gut Gebildete und Gesunde in den Genuss von Integrationsmassnahmen kommen, ist gross. Genauso gross ist die Gefahr einer nicht nachhaltigen Arbeitsintegration in prekäre Arbeitssituationen wie zum Beispiel temporäre Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich. Zudem werden die Leistungserbringer versuchen, einen Teil der Integrationsleistungen durch Freiwilligenangebote wie Gratis-Sprachkurse etc. abzudecken. Es fehlen aber Kriterien, die die Qualität solcher Angebote definieren. Sie sehen, auch in Bezug auf die ausführende Organisation gibt es einige Gründe, die gegen ein Durchwinken dieses Geschäfts sprechen. Es sieht für mich eher nach einer Mission impossible aus. Dabei zweifle ich nicht an den guten Absichten der involvierten Personen. Ich zweifle lediglich daran, ob die Parole «Wir schaffen das!» reicht, um diesen Auftrag tatsächlich ausführen zu können.

Zu guter Letzt möchte ich aber noch auf die zu reden kommen, um die es eigentlich geht, nämlich um die zu integrierenden Personen. Es geht hier um die Integration von Personen, die auf der Grundlage unseres sehr restriktiven Migrationsgesetzes eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben als Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene, um Menschen mit einer langen Aufenthaltsperspektive in der Schweiz. Im Interesse unseres eigenen sozialen Friedens tun wir gut daran, diese Menschen möglichst gut und nachhaltig zu integrieren. Dieser Auftrag sieht aber vor, dass diese Menschen lange in Durchgangszentren zu behalten sind, bis sie ein bestimmtes Sprachniveau erreicht haben. – Als ob man eine Sprache dann besonders gut lernte, wenn man möglichst unter seinesgleichen bleibt. Der Auftrag sieht auch vor, sie möglichst rasch auf den Arbeitsmarkt zu bekommen, was erfahrungsgemäss fast nur über prekäre Arbeitsverhältnisse und Temporärstellen möglich ist. Auf diese Weise integrieren wir diese Leute aber nicht, sondern wir halten sie am Rande der Gesellschaft. Dies ist nicht im Sinne einer rot-grünen Stadt der Beteiligung, und es stellt sich die Frage, ob wir uns hier nicht zur Komplizin einer unmenschlichen Politik machen lassen. Bleibt die Frage, was die Alternative wäre. Es gibt keine! Weil nämlich sonst die ORS übernimmt. – Was mit der Optik und der Logik des Kantons kohärent wäre, denn die machen aus der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung bekanntlich ein Geschäft, und darum haben sie auch die notwendigen Reserven, um solche Sachen vorzufinanzieren. Mir scheint, auch dies widerspricht diametral unserer Stadt der Beteiligung, und darum liegt meines Erachtens auch ein öffentliches Interesse vor, dass sich die Stadt hier einmischet. Langer Rede kurzer Sinn: Ein doppeltes Nein ergibt auch ein Ja. Wir haben uns dazu entschlossen, im Sinne einer Schadensminderung, zwei Ergänzungsanträge zu stellen, von deren Annahme wir unsere Zustimmung zum Geschäft abhängig machen. Erstens geht es uns darum, dass alle Personen in den Genuss von Integrationsmass-

nahmen kommen und nicht nur die betriebswirtschaftlich Erfolgversprechenden, und zweitens geht es uns darum, dass die unter den gegebenen Bedingungen fast zwangsweise nötigen Dienste von Freiwilligen einem Minimum an Qualitäts- und Absichtskontrollen unterworfen werden. Aus all den genannten Gründen stimmen wir den Anträgen der Fraktion GLP/JGLP zu, den Rückweisungsantrag der FDP lehnen wir ab, behalten uns aber eine Rückweisung des Gesamtgeschäfts vor, wenn unsere Ergänzungsanträge nicht durchkommen. Die Motion von GB/JA! unterstützen wir als Postulat, wiewohl ihre Umsetzung unter den gegebenen finanziellen Umständen eher illusorisch ist. Und das Postulat von Tabea Rai ist eigentlich bei der Stadt an der falschen Adresse, weil die Asylunterkünfte inzwischen Sache des Bundes sind.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Nachdem ich mich eine Woche oder zehn Tage lang gefühlt jeden Tag eine Stunde oder zwei mit dem Geschäft auseinandergesetzt habe, weil jeden Tag wieder irgendeine Frage auftauchte, der ein Telefonat mit der Verwaltung folgte oder mit irgendeinem Bekannten, der in diesem Bereich arbeitet, haben sich heute nach der Berichterstattung erneut Leute gemeldet mit irgendwelchen Zweifeln, mit Ideen oder mit Kenntnissen, die sie dazu haben. Es ist also ziemlich turbulent zu und her gegangen, und Fakt ist, dass wir zu Beginn skeptisch waren bei diesem Geschäft und es weiterhin sind, erstens, weil wir nicht einsehen, warum die Stadt Bern freiwillig Kosten übernehmen sollte, für die eigentlich der Kanton zuständig ist – und das ist er nämlich auch im Bereich Integration –, und zweitens, weil wir bis zum heutigen Tag nicht sicher sind, ob die Stadt Bern nicht zu einem zu tiefen Preis offeriert hat, also eventuell eine Art Dumping macht. Gewisse Leute in unserer Fraktion haben Sympathien für den Rückweisungsantrag der FDP, mehrheitlich wird er aber vermutlich abgelehnt, weil man uns versichert hat, dass das ganze Geschäft den Bach runtergeht und die Stadt Bern den Auftrag nicht wahrnehmen kann, wenn wir diesen Eventualkredit nicht annehmen. Wir würden ihn aber nicht ablehnen aus Skepsis gegenüber den anderen Anbietern – das wurde vorhin auch als Grund genannt –, denn wir begrüssen den Wettbewerb, die besten sollen den Auftrag erhalten. Und für die, die in diesem Bieterverfahren unterlegen sind, wünschen wir, dass es gerecht zu und her gegangen ist und dass mit gleich langen Spiessen gefochten wurde, dass es eine echte und faire Ausschreibung war.

Was wir auch sehen: Dass die Stadt heute schon ein Partner ist, einer von 13 Partnern, und dass ein grosser Teil des Risikos, das bisher bestanden hat, in Zukunft wegfällt, weil der grösste Teil dieser Aufträge neu effektiv abgegolten wird und nicht mehr pauschal wie bisher. Ein sehr grosser Teil des Risikos fällt also weg, es kommt aber auch ein kleines Risiko dazu, nämlich die erfolgsabhängige Integrationspauschale. Es gab auch schon vorher Planungsunsicherheit bei diesem Geschäft, denn man wusste als einer dieser 13 Partner nicht, wie viel Asylsuchende einem zugeteilt werden, musste aber die Fixkosten aufrechterhalten und den Betrieb am Laufen halten. Die Planungsunsicherheiten waren also schon vorher da, sie verschieben sich einfach zum Teil.

Wir haben gehört, dass die Stadt Bern im Bereich Integration einen guten Job macht, und wir nehmen sie beim Wort, wenn sie sagt, dass sie diesen Auftrag kostendeckend ausführen will, etwas zähneknirschend, und darum fordern wir mit Antrag 5, dass wir zum ersten Mal im Herbst 2021 schauen, wie es aussieht, ob sich die Prognose der Stadt Bern erfüllt hat. Und Antrag 4 verlangt, dass man die Stellen, die aufgrund dieses Auftrags neu geschaffen werden, erst einmal zeitlich befristet auf den erstmöglichen Kündigungstermin, das heisst auf Ende 2022, damit man auch wieder zurückbauen könnte, wenn dies nötig würde. Den Rückweisungsantrag lehnen wir voraussichtlich grossmehrheitlich ab, wir wollen noch hören, was Franziska Teuscher dazu sagt. Für die Ergänzungsanträge von GFL/EVP haben wir Sympathien, wir sind aber ein wenig skeptisch, weil wir nicht der Meinung sind, dass jeder Person die gleiche Menge an Integration zufließen muss. Es macht ja eigentlich Sinn, junge Leute

mehr zu fördern als weniger junge, und darum müssen wir noch schauen, was wir da machen. Und die Forderungen von Antrag 3 sehe ich eher als eine Art bürokratische Massnahme. Wenn es Anzeichen dafür gäbe, dass Freiwilligen-Angebote eine schlechte Qualität haben oder dass die Stadt Bern schlechte Partner hat, könnte ich die Forderungen nachvollziehen, aber aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, so etwas anzunehmen.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Zuerst muss ich das Ratssekretariat und das Ratspräsidium rügen: Aus meiner Sicht gehören diese drei Traktanden nicht zusammengemischt. Es hat zwar jedes das Wort Asyl im Titel, aber es geht inhaltlich um völlig unterschiedliche Sachen. Aber ich spreche jetzt erst einmal nur über unseren **Nichteintretensantrag**: Ich muss nicht einmal über die Flüchtlinge oder die Ausländer wettern, sondern ich muss über die Finanzpolitik wettern, die hier betrieben wird. Es kann nicht sein, dass man schon vorgängig eine Defizitgarantie einrechnet, wenn man bei einer Ausschreibung mitmacht. Das ist ein absoluter Hohn auch gegenüber den anderen Bewerbern, die sich um diesen Auftrag bemüht haben. Darum bitte ich Sie, gar nicht auf das Geschäft einzutreten. Die Stadt Bern hat absichtlich viel zu tief gerechnet, wenn sie mit einem solch hohen Kostendeckungsdefizit daherkommt. Wenn es ein Loch geben sollte, könnten sie ja später mit einem Nachkredit daherkommen. – Aber sie sehen eben schon jetzt, dass sie völlig falsch gerechnet haben und mit einem hohen Defizit abschliessen werden. Aber es kann doch nicht sein, dass am Schluss der Stadtberner Steuerzahler dieses Defizit tragen muss! Darum bitte ich Sie, auf diese Vorlage gar nicht einzutreten.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

17.11.2020

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Barbara Freiburghaus	Peter Marbet
Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Szabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Eva Gammenthaler	Patrizia Mordini
Katharina Altas	Lionel Gaudy	Esther Muntwyler
Ruth Altmann	Thomas Glauser	Niklaus Mürner
Peter Ammann	Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Franziska Grossenbacher	Tabea Rai
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Henri-Charles Beuchat	Erich Hess	Rahel Ruch
Lea Bill	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rüeegsegger
Laura Binz	Michael Hoekstra	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Anna Schmassmann
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Zora Schneider
Yasemin Cevik	Irène Jordi	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Dannie Jost	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Nadja Kehrl-Feldmann	Therese Streit-Ramseier
Joëlle de Sépibus	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Rafael Egloff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Luzius Theiler
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Michael Daphinoff	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann
Milena Daphinoff		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI
--------------------------	-----------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Die Traktanden 8, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

Diskussion siehe Traktandum 8

2017.BSS.000112

8 Fortsetzung: Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern NA-BE: Umsetzungsplanung; Verpflichtungskredit für Risikoabdeckung (Eventualverpflichtung)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich in den Jahren 2020 bis 2028 einen Verpflichtungskredit (Eventualverpflichtung für die Risikoabdeckung) von Fr. 3 360 000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. Oktober 2019

Motionärin *Seraina Patzen* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Das System, das der Kanton für die Unterbringung und Betreuung geflüchteter Personen vorgibt, unterliegt einer unmenschlichen liberalen Logik, die wir äusserst gefährlich finden und gegen die wir uns mit aller Kraft zur Wehr setzen. Die Leistungsvertragspartner müssen die gesamten Leistungen zur Integrationsförderung vorfinanzieren, daher der vorliegende Eventualkredit. Der Kanton zahlt nur, wenn gewisse Ziele erreicht und eine bestimmte Anzahl Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Überprüfung dieser Resultate kann bis zu sieben Jahre dauern. Es geht um Zahlen, Prozentsätze und möglichst tiefe Kosten. Es geht nicht mehr um die Menschen und die tatsächliche Verbesserung ihrer Situation. Diese neoliberale Anreizlogik widerstrebt uns zutiefst. Sie führt zu einem unglaublichen Druck auf die Leistungsvertragspartner, der sich wiederum auf die Qualität der Unterkünfte und der Angebote auswirken wird. In diesem System können nur die grossen unter den privaten Anbietern bestehen; in der Tendenz sind dies eben diejenigen, welche ihre Kostenüberlegungen über das Wohlergehen der Menschen stellen. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass sich die Stadt an der Ausschreibung beteiligt hat. Das ist die einzige Möglichkeit, um in gewissem Mass die Kontrolle über die Umstände der Betreuung und der Unterbringung geflüchteter Menschen in der Stadt Bern zu behalten. Wir können nur auf diese Weise darauf hinwirken, dass menschenwürdige Unterkünfte und gute Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Hätte sich die Stadt nicht beworben, würde die «ORS Service AG (ORS)», die nach gewinnorientierter Logik arbeitet, die Geflüchteten in der Stadt und Region Bern betreuen. Unter dieser Voraussetzung könnte der Stadtrat dann noch zahllose Anträge und Vorstösse zu Qualitätskriterien für die Unterbringung und die Freiwilligenangebote einreichen; diese würden aber nichts bewirken. Vor diesem Hintergrund irritiert uns die im Vorfeld dieser Debatte verschickte Medienmitteilung der Fraktion GFL/EVP, in der steht, dass sich die Stadt mit ihrer Teilnahme an der Ausschreibung zur «Komplizin der kantonalen Sparpolitik auf dem Rücken der Bedürftigsten macht». Weiter äussert die GFL/EVP ihr Befremden darüber, dass die Stadt Aufgaben übernimmt, die sonst von den Hilfswerken übernommen werden. Wir finden diese Argumentation nicht nachvollziehbar und voller Widersprüche. Möchten Sie denn lieber ORS in der Stadt Bern haben, liebe Mitglieder der GFL/EVP? – Das wäre nämlich die Alternative. Wir halten es für absolut nötig, dass die

Stadt in dieser Situation die Verantwortung für das Wohl der geflüchteten Menschen in Bern und Umgebung übernimmt und ihr Möglichstes unternimmt, um menschenwürdige Unterkünfte sowie gute Bildungs- und Integrationsangebote sicherzustellen. Wir stimmen diesem Kredit zu.

Für uns sind auch die Vorstösse Traktanden 9 und 10 wichtig. Da die Stadt künftig eigene Asylunterkünfte führen wird, kommt diesen Vorstössen jetzt noch mehr Wichtigkeit zu als zum Zeitpunkt ihres Einreichens. Weil sich die Ausgangslage seit der Beantwortung unseres Vorstosses durch den Gemeinderat verändert hat, halten wir an der Motion Traktandum 9 fest und wandeln sie nicht in ein Postulat. Wir wollen verhindern, dass in der Stadt Bern jemals wieder Menschen in unterirdischen Bunkern oder in Zelten wohnen müssen. Wir wollen nicht, dass Menschen gezwungen sind, in Unterkünften zu wohnen, in denen ihnen jegliches Recht auf Privatsphäre genommen ist und sie keine Möglichkeiten finden, zur Ruhe zu kommen. Wie die Menschen im Schweizer Asylsystem schikaniert und behandelt werden, ist eigentlich ein Skandal. Aber wir haben uns an diese Behandlung gewöhnt und nehmen diesen Skandal Tag für Tag einfach hin. Es ist absolut zentral, dass die Stadt die Verantwortung übernimmt und alles, was in ihrer Macht steht, unternimmt, damit alle Menschen unter würdigen Bedingungen leben können. Zu diesem Zweck braucht es klare und transparente Kriterien und Regeln betreffend die Standards in den Asylunterkünften. Bitte stimmen Sie beiden Vorstössen zu.

Postulantin *Tabea Rai* (AL) zu Traktandum 10: Analog den Unterkünften für unbegleitete Minderjährige (UMA) sind spezielle Zentren für Frauen mit Kinder sowie LGBT-Geflüchtete – also lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle geflüchtete Menschen – zu schaffen, um deren spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen beispielsweise in separaten Asylunterkünften oder vorzugsweise in Wohnungen untergebracht werden können. Die Platzierung der Betroffenen sollte auf freiwilliger Basis geschehen.

LGBT-Personen (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) werden in über 70 Ländern der Welt kriminalisiert und müssen Gefängnis-, Prügel- und Folter-, bis hin zur Todesstrafe erleiden. In zahlreichen Ländern leiden LGBTs aber auch unter Verfolgungshandlungen und unter gesellschaftlicher Ächtung durch nicht-staatliche Akteure und Akteurinnen. Für LGBT-Geflüchtete aus Staaten, in denen ein äusserst LGBT-feindliches Klima herrscht, ist es besonders schwierig, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, weil sie die Vorurteile ihrer Landsleute, denen sie zu Hause ausgesetzt waren, auch hier zu fürchten haben. LGBTs stellen eine besonders vulnerable Gruppe unter den Geflüchteten dar. Aus diesem Grund raten auch Fluchtorganisationen dazu, geeignete Unterkünfte bereitzustellen, um der Vulnerabilität dieser Menschen Rechnung zu tragen. Separate Unterkünfte können dazu beitragen, LGBT-Geflüchteten ein sicheres Zuhause – frei von Diskriminierung und Furcht in den eigenen vier Wänden – zu gewähren. Dort können sie Kontakte zu Menschen mit der gleichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität knüpfen. In diversen Städten in anderen Ländern wurden mit diesem Modell bereits positive Erfahrungen gemacht. Das Amt für Wohnen und Migration der Stadt München schuf aufgrund des akuten Bedarfs entsprechende Unterkünfte. Die Stadt Bern soll ihrem Beispiel folgen und Unterkünfte bereitstellen, in denen LGBT-Geflüchtete untergebracht werden können, falls es sich im Einzelfall als notwendig erweist und falls es von den betroffenen Personen gewünscht wird. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat unser Postulat zur Annahme empfiehlt. Bedauerlich ist, dass er sich trotz positiver Wertung nicht die Zeit genommen hat, seine Argumente in der Antwort darzulegen.

Mit Blick auf die nachfolgende Debatte, in der gewisse Exponenten im Rat ihre rassistischen Ideologien vortragen und aussagen werden, dass man alle Menschen, die sich nicht an unsere Werte und Normen halten, sowieso ausschaffen müsse, und dass Homo- und Transphobie ein Ausländerproblem sei, möchte ich folgendes vorwegnehmen: Das stimmt nicht. Laut der

«International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA)» steht die Schweiz in Sachen Rechte und Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer) unter 49 europäischen Staaten auf Platz 27, das heisst, sie liegt beispielsweise hinter Georgien, Kroatien, Bosnien, Slowenien, Albanien, der Slowakei und Ungarn. Bei den letzten Abstimmungen waren Schweizer Christliche und Bürgerliche der Meinung, dass man sich homophob äussern und seinen Hass hinter der Meinungsfreiheit verstecken dürfe. Leider sind Homo- und Transphobie weltweit noch stark verbreitet, auch in der Schweiz. Darum sollten wir unser Möglichstes zum Schutz der Menschen tun, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität fliehen mussten. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu unserem Postulat.

Fraktionserklärungen

Nora Kruppen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ein weiteres Sparpaket des Kantons versetzt die Stadt Bern ein weiteres Mal in die Lage, finanzielle Aufgaben des Kantons übernehmen zu müssen. Unsere Fraktion verurteilt die Vorgehensweise des Kantons aufs Schärfste: Ein weiteres Mal wird auf Kosten der Schwächsten gespart, zudem wird der Druck auf die geflohenen Menschen noch zusätzlich erhöht. Die Einführung einer Erfolgsprämie bei der Rückerstattung der Kosten für die Integrationsmassnahmen kommt einer Verschärfung im Integrationsbereich gleich. Zudem sind viele Faktoren, die zur Integration, insbesondere zur Integration in den Arbeitsmarkt, beitragen, nicht beeinflussbar: Die gesundheitliche Konstitution und die Vorbildung, die die geflüchteten Menschen mitbringen, insbesondere auch, ob diese in der Schweiz anerkannt wird, können nicht beeinflusst werden. Es ist ein Fakt, dass es für geflohene Menschen extrem schwierig ist, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das liegt in den meisten Fällen nicht am Willen der Geflohenen, sondern am Willen der Arbeitgebenden. Mit einem Namen, der nicht schweizerisch klingt, ist es nach wie vor schwierig, eine Stelle oder eine Wohnung zu finden. Darum kritisieren wir den Systemwechsel des Kantons scharf. Im Prinzip werden jene bestraft, die sich um die Integration von asylsuchenden und geflohenen Menschen bemühen, weil willkürliche Erfolgskriterien festgelegt wurden, die teilweise gar nicht zu erfüllen sind.

Diese Vorlage stellt das Optimum dar, das man angesichts der schlechten Ausgangslage überhaupt herausholen kann. Wir bedanken uns beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für deren Ausarbeitung. Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Qualität der Integrationsmassnahmen durch den Systemwechsel nicht abnimmt und dass diese nicht an gewinnorientierte Unternehmen ausgelagert werden. Wir begrüssen sehr, dass nunmehr die Stadt Bern und das Kompetenzzentrum Integration (KI) diese Aufgaben übernehmen. Nur wer eine unserer Landessprachen spricht, kann sich in unsere Gesellschaft integrieren, eine Stelle finden und überhaupt am Leben partizipieren, deswegen sind wir froh, dass der Gemeinderat bereit ist, in die Bresche zu springen. Da wir den Integrationsmassnahmen grösste Wichtigkeit beimessen, stimmen wir dem beantragten Kredit selbstverständlich zu. Wir halten ausdrücklich fest, dass wir die Sparpakete und die damit verbundene Abwälzung der Kosten durch den Kanton auf die Stadt oder auf andere Gemeinden verurteilen. Folglich lehnen wir die Rückweisungsanträge der SVP und von FDP/JF ab und unterstützen die Ergänzungsanträge von GFL/EVP. Die Anträge der Fraktion GLP/JGLP wurden zu spät eingereicht, als dass wir die Möglichkeit gehabt hätten, einen Fraktionsbeschluss zu fassen, deshalb kann ich als Fraktionssprecherin dazu nicht Stellung nehmen.

Zur Motion Traktandum 9: Wir legen äussersten Wert darauf, dass die Asylunterkünfte von hoher Qualität sind. Wir erachten die momentane Situation als nicht befriedigend. Wir kritisieren die Unterbringung von Asylsuchenden in unterirdischen Asylbunkern sowie die meist sehr beengten Platzverhältnisse und die schlechten sanitären Anlagen in manchen Asylunterkünften.

ten. An sich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Asylsuchende unter menschenwürdigen Bedingungen untergebracht werden, aber die Realität sieht leider anders aus. Wir erkennen einen grossen Handlungsbedarf. Mit der Neuorganisation des Asyl- und Flüchtlingsbereichs gewinnt die Stadt an Einfluss in diesem Bereich, weil sie eigene Unterkünfte betreiben wird. Wir unterstützen diese Motion, weil wir wollen, dass Menschen unter angemessenen Bedingungen untergebracht werden.

Zum Postulat Traktandum 10: Unsere Fraktion geht mit der Postulantin darin einig, dass es dringend notwendig ist, der speziell gefährdeten Gruppe der LGBT-Asylsuchenden speziellen Schutz zu bieten. Nicht-heterosexuelle Menschen sind in vielen Ländern noch schlimmeren Übergriffen und Anfeindungen ausgesetzt, als es in der Schweiz der Fall ist. Die Angst vor feindlich gesinnten Landsleuten, die in einem LGBT-feindlichen Klima aufgewachsen sind, kann gross sein. Deswegen ist es wichtig, diesen Menschen besonderen Schutz zu bieten. Die Unterbringung von Menschen, die vor Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung geflohen sind, in speziellen Asylunterkünften halten wir für einen guten Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Es liegt auf der Hand, dass dies nur auf Wunsch der Betroffenen geschehen soll, wie dieses Postulat fordert, dem wir zustimmen.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion ist froh, dass die Stadt im Flüchtlingsbereich mehr Verantwortung übernehmen will. Die Stadt ist bereit, sich aktiv mit den konkreten Fragen in diesem Bereich auseinanderzusetzen und schaltet sich in der Region «Stadt Bern und Umgebung» ein. Somit sorgt sie dafür, dass nicht private Unternehmen wie ORS den Zuschlag des Kantons erhalten und auf Kosten der Geflüchteten Geld scheffeln können. Es liegt an uns, für eine gewisse öffentliche Kontrolle darüber zu sorgen, wie mit Geflüchteten umgegangen wird, deshalb stimmen wir dem Kredit zur Risikoabdeckung für dieses Projekt zu. Leider ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, wie die Umsetzung genau aussehen soll. Die effektive Ausgestaltung scheint sich zurzeit vor allem an den kantonalen Vorgaben zu orientieren. Es erregt einen gewissen Ekel, dass in der Vorlage die Möglichkeit angehtönt wird, im Asylbereich Gewinn zu machen, und dass man sich sogar überlegt, weniger als die vom Kanton vorgegebenen finanziellen Mittel pro Person brauchen zu wollen, zumal die Vorgaben des Kantons dazu dienen, zu sparen und Zwang auszuüben. Der Kanton strebt eine Ausweitung der Freiwilligenarbeit an, um zu sparen, und sperrt Geflüchtete so lange in Zentren ein, bis sie die vorgegebenen Anforderungen erfüllen. «Integration» heisst dabei: Irgend eine Art der Arbeit und Sprachkenntnisse auf Niveau A1, was hinten und vorne nicht ausreicht. Die administrative Sprache, die Begriffe wie «Klienten», «Fallführung» und «Erfolgsrisiko bei der Aufgabenerfüllung» verwendet, verdeutlicht die Entfernung zu den realen Menschen, die in Achttbettzimmern, voller Unsicherheit, auf die Bescheide der Behörden warten. Ich frage sarkastisch: Wie lassen sich diese Defizite beziffern? – Es stellen sich einige Fragen: Ist die Stadt bereit, alle Menschen gleich zu behandeln? Ist sie bereit, die Wartedauer zu verkürzen, die existenzielle Unsicherheit zu mindern und eine wahrhaftige Integration anzustreben? Inwiefern ist sie bereit, das Gesetzeskorsett des Kantons auszureizen und den Mut aufzubringen, die dazu nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen? Oder soll die Menschenverwaltung in dieser Art weitergehen? – Ich befürchte, hoffe aber nicht, dass die Stadt Bern bei der Umsetzung alles wie bisher beibehält und weiterführt. Nichtsdestotrotz stimmen wir dieser Vorlage zu. Wir werden versuchen, im Rahmen des dadurch hoffentlich entstehenden Handlungsspielraums positive Veränderungen herbeizuführen.

Zu den Anträgen: Wir lehnen die Anträge 1 und 4 ab und stimmen den Anträgen 2 und 3 zu. Zu Antrag 5 sind wir in der Fraktion geteilter Meinung.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich habe mich zum Verpflichtungskredit bereits geäussert, bekräftige aber nochmals, dass wir diesem Kredit nicht zustimmen. Es kann nicht

sein, dass man diesen Leuten so viel Geld nachwirft, das der Gemeindesteuerzahler bezahlt. Die Vorstösse unter den Traktanden 9 und 10 lehnen wir ebenfalls klar ab. Ich finde es absurd, einen Vorstoss einzureichen, der verlangt, dass aufgrund der sexuellen Orientierung verschiedene Unterkünfte geschaffen werden. Ich weiss nicht, wer das finanzieren soll. Es spielt doch keine Rolle, ob jemand lesbisch, schwul, bi oder trans-irgendetwas ist. Wir sind alle Menschen. Wir dürfen uns doch nicht nach unseren sexuellen Interessen aufspalten lassen. Es ist halt so, dass der eine Mann auf grosse Brüste steht und der andere auf kleine, oder dass einer auf fette Weiber und der andere auf schmale steht. Es geht nicht an, dass die sexuellen Gelüste der Leute dermassen in den Vordergrund gestellt werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen, weil es keinen Zusammenhang mit dem Problem hat, sondern ein Problem schafft, wo keines ist.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Zu Traktandum 9 teilen wir die Ansicht des Gemeinderats, dass die Kompetenz nicht bei der Stadt liegt. Normalerweise würden wir vorschlagen, dass sich die Stadtparlamentarier einem Crashkurs in Verwaltungsorganisation unterziehen, damit sie unsere Verwaltung nicht mehr unnötig mit Arbeit bemühen, die nur tote Buchstaben hervorbringt, aber in diesem Fall können wir ausnahmsweise auf diesen Hinweis verzichten, denn es geht um Menschen, die alles hinter sich gelassen haben, um einer Situation zu entkommen, die wahrscheinlich ihr Todesurteil bedeutet hätte. Wir unterstützen das Anliegen der Motionärin und legen dem Gemeinderat ans Herz, sich in dieser Sache mit Elan einzusetzen.

Zu Traktandum 10: Es ist schwierig, die richtigen Worte zu finden. Spricht man sich gegen das Anliegen der Postulantin aus, gilt man als intolerant, aber ich will es trotzdem versuchen: Vorab die Bemerkung, dass die Postulantin offenbar das Q in «LGBTIQ» vergessen hat. Das ist ganz ohne Wertung gemeint, aber da es in unseren Reihen auch Mitglieder der CVP gibt, betone ich es besonders: Wir sind offen für alle Liebes- und Lebensformen. Jeder soll seine sexuellen Vorlieben nach seinen Wünschen ausleben können, ohne Angst vor Hass und Diskriminierung. Aber würde es nicht gerade das Gegenteil bewirken, wenn alle nicht heterosexuell orientierten Flüchtlinge in ein separates Zentrum verfrachtet würden? – Wo sich dieses Zentrum befände, wäre bekannt. Um die Bewohner dieses Zentrums zu schützen, bräuchte es Sicherheitskräfte. Natürlich ist es kein gutes Argument, zu sagen, man könne die Gewalt eh nicht verhindern, deswegen könne man einen solchen Versuch auch gleich lassen. Wir wollen kein Ghetto für «die Anderen». Wir wollen Gleichberechtigung und ein Miteinander in unserer Gesellschaft. Dieses Postulat wirft auch eine Frage organisatorischer Art auf: Soll es ein einziges Zentrum für alle LGBTIQ-Geflüchteten geben, oder soll es je ein Zentrum für die Ls, die Gs, die Bs, die Ts, die Is und die Qs geben? – Finanziell gesehen, ist die zweite Variante undenkbar. Im Postulatstext steht «Gebäude für gewisse Zielgruppe»; dies spricht eher dafür, dass es sechs verschiedene Zentren, je in separaten Gebäuden, geben soll. Aber Gebäude kosten eine Menge Geld. Es wurde beschlossen, dass es keine unterirdischen Unterkünfte mehr geben soll, was verständlich, aber eben auch mit Kosten verbunden ist. Infolgedessen ist es nicht mehr möglich, bestehende Infrastrukturen zu nutzen und man muss in neue investieren. Daher werfen wir die Frage auf, ob wir nicht besser daran tun, die Gelder – oder böse gesagt: das wenige Geld – anders beziehungsweise effektiver einzusetzen. «Effektiver» heisst in diesem Zusammenhang, dass man Massnahmen finanziert, die den LGBTIQ-Geflüchteten helfen, sich in der Schweiz und in Bern sicher zu fühlen, und die ihnen dazu verhelfen, auf andere Weise Kontakte zu finden, anstatt dadurch, dass man sie alle im gleichen Gebäude unterbringt. Massnahmen, die ihnen helfen, ihre Erlebnisse zu verarbeiten, und Massnahmen, die helfen, Diskriminierung und Gewalt gegen die Betroffenen im Keim zu ersticken und Akte der Gewalt und Diskriminierung zu bestrafen. Erich Hess würde wahrscheinlich die Ausschaffung als Massnahme vorschlagen, aber es geht im Gegenteil eben

darum, den Betroffenen Schutz und würdige Rahmenbedingungen zu garantieren. Somit sind wir wieder bei der Gleichberechtigung: Prinzipiell wäre es schlauer, die Leute, seien sie nun hetero- oder homosexuell oder was auch immer, einfach arbeiten zu lassen und ihnen etwas mehr als acht Franken pro Tag zu geben, aber das ist eine andere Diskussion. Aus den genannten Gründen – Ghettoisierung, Gleichberechtigung, Akzeptanz, Menschenwürde, Finanzen, ungenügender Schutz, ungenügende Massnahmen und nicht zuletzt: Zuständigkeit des Bundes – gelangen wir zum Schluss, dass die vorgeschlagene Idee nicht geprüft werden muss. Es gibt andere Varianten, um den Betroffenen zu helfen. Wir sind gerne gewillt, geeignete Massnahmen zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Zustimmung zur Vorlage unter Traktandum 8 und zur Motion unter Traktandum 9 sowie für die Ablehnung des Postulats Traktandum 10.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir lehnen beide Vorstösse, Traktanden 9 und 10, ab. Philip Kohli hat unsere Argumente schon vorweggenommen. Zum Postulat von Tabea Rai geben wir zu bedenken, dass es kontraproduktiv wäre, diese Menschen separat unterzubringen und in diesem Sinne auszugrenzen. Wir hoffen sehr, dass sie in unserer Gesellschaft und in den Asylzentren sicher sind und dass sie ihre Identitäten und Neigungen ausleben können.

Einzelvoten

Tabea Rai (AL): Es ist schön, dass sich Philip Kohli mit der LGBTIQ-Thematik auseinandersetzt. Auf seine Bemerkung ist zu erwidern, dass ich das Q nicht vergessen habe. In diesem Vorstoss geht es explizit um die sexuelle Orientierung und um Geschlechtsidentitäten; das Q, im Sinne von «Questioning», lässt sich hier nicht verwenden. Anscheinend hat Philip Kohli unseren Vorstoss nicht gelesen, denn aus dem Postulatstext geht klar hervor, dass es nicht unserer Absicht entspricht, je eigene Zentren für Schwule, Lesben oder Trans-Menschen zu schaffen.

Philip Kohli (BDP): Das geht aus dem Postulatstext nicht hervor. Im Postulat steht: «Gebäude für gewisse Zielgruppe»; dieser Ausdruck kommt in katastrophalem Deutsch daher und wird nicht näher erklärt. Heisst das, es soll je ein Gebäude für die Zielgruppe der Ls, der Gs usw. geben oder heisst das, es soll ein Gebäude für alle Menschen geben, die zur Gruppe der LGBT-Menschen gehören? – Man kann mir nicht vorhalten, ich hätte den Vorstoss nicht gelesen, denn ich habe mich eingehend damit beschäftigt.

Eva Gammenthaler (AL): Wir befürworten, dass die Stadt Bern als regionale Partnerin für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ausgewählt wurde und dass nicht einem privaten Anbieter wie der ORS Vorrang gegeben wurde. Die Stadt kann bei der Unterbringung, Betreuung und Förderung der Integration geflüchteter Menschen ein klares Zeichen für eine fortschrittliche Migrationspolitik setzen; dabei sollte sie ihren Freiraum gegenüber den strikten kantonalen Vorgaben möglichst nutzen. Wir stimmen diesem Kredit zur Abdeckung des Restrisikos zu. Einige wichtige Punkte sind im Sinne einer Anregung betreffend die Umsetzung hervorzuheben: Ich fordere die Stadt Bern dazu auf, bei der Umsetzung den Begriff der «Integration gemäss Eidgenössischer Migrationskommission (EMK)» als einen gegenseitigen Prozess zu definieren und nicht als einseitigen Prozess wie im kantonalen Gesetz. An der Ausgestaltung des Angebots, wie sie im Vortrag des Gemeinderats beschrieben ist, kritisiere ich, dass eine Umkehrung des Grundsatzes «Fördern und Fordern» stattfindet. Ich stelle fest, dass der vorliegende Beschrieb den aktivierenden Sozialstaat mit einem sanktionierenden Sozialstaat verwechselt. Ich hoffe sehr, dass die Stadt Bern bei der Umsetzung wieder zu

den Grundsätzen der sozialen Arbeit zurückfindet und dass sie die dem Wohlfahrtsstaat fremde Logik des Vertauschens von «Fordern und Fördern» hinterfragt. Ich störe mich sehr daran, dass die Leistungen im Bereich der Integrationsförderung neu erfolgsabhängig gemacht werden. Dass die Gelder des Kantons nur gesprochen werden, wenn die Integrationsziele erreicht werden, bedeutet, dass die Sozialarbeitenden bei der Entscheidung, wem Integrationsmassnahmen gestattet werden, zu einer Risikoabwägung gezwungen sind. Ich verurteile diese Tendenz der Ökonomisierung der sozialen Arbeit; dieses neoliberale Prinzip hat in der sozialen Arbeit keinen Platz. Abschliessend verleihe ich meiner Empörung darüber Ausdruck, mit welchen von Rassismus, Sexismus, Homo- und Transphobie geprägten Worten hier im Stadtrat argumentiert werden darf, ohne dass das Präsidium unterbricht.

Alexander Feuz (SVP): Auch in der Schweiz kommen Gewaltdelikte gegen LGBT-Menschen vor. Wer die Medienberichte verfolgt, stellt fest, dass die Täter in den meisten Fällen nicht aus dem Berner Oberland, sondern aus Syrien oder aus Afghanistan stammen. – Ich lasse die Frage, welche Partei immer fordert, noch mehr Menschen aus den verschiedenen Flüchtlingslagern aufzunehmen, bewusst offen. Offensichtlich handelt es sich hierbei um ein Problem, das sich mit: «Die Geister, die ich rief, werde ich nun nicht los» umschreiben lässt. Meines Erachtens betreibt die Stadt Bern in Bezug auf die Aufgaben im Asylbereich eine hochspekulative Planung. Man wollte die anderen Anbieter um jeden Preis unterbieten, nun muss man darauf hoffen, dass es funktioniert, aber die ganze Geschichte birgt ein erhebliches wirtschaftliches Risiko. In Bezug auf die Frage, ob sich die Leute integrieren oder nicht integrieren, wage ich die Aussage, dass sich bei Leuten aus Eritrea, die teils relativ viel Alkohol trinken, grössere Probleme bei der Integration ergeben als bei Flüchtlingen aus Tibet oder aus der Mongolei. Die Auswahl der Leute spielt eine grosse Rolle. Als Jurist muss ich den Abschluss solcher risikoreicher Verträge zur Ablehnung empfehlen, dasselbe gilt für den beantragten Kredit. Bitte unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich kann nicht nachvollziehen, wie es kommt, dass die Autoren des Postulats Traktandum 10 die Zielgruppe, die es eigentlich am meisten verdient hätte, nur ein einziges Mal erwähnen, indem sie spezialisierte Zentren für Frauen mit Kindern fordern. Die verletzlichste Zielgruppe wird nur ein einziges Mal erwähnt. Es lässt sich durchaus darüber diskutieren, ob die Zielgruppe der speziell verletzlichen Personen nicht eine separate Unterbringung verdient. Aber die Frauen mit Kindern werden in diesem Vorstoss nur am Rande erwähnt, den Postulanten geht es in erster Linie um Schwule, Lesben etc., also um Personen, die nicht speziell verletzlich sind. Es erscheint mir fragwürdig, wie man die Frauen mit Kindern zwar in der Einleitung erwähnen, aber diese Gruppe, die das schwächste Glied in der Kette der Asylsuchenden in den Unterkünften sind und welche speziellen Schutz verdient, im restlichen Postulatstext einfach beiseitelassen kann. Die Personen, um die es im Postulat geht, sind durchaus in der Lage, sich in den Asylunterkünften selbst zu verteidigen. Sie sind nicht speziell verletzlich wie Mütter mit minderjährigen Kindern im Vorschulalter. Bitte schieben Sie nicht die Frauen mit Kindern vor, wenn es Ihnen doch um etwas ganz anderes geht! Ich halte fest, dass selbst «Human Rights Watch» festgestellt hat, dass in der Schweiz keine menschenrechtsverletzenden Unterbringungen stattfinden; dies trifft auch auf jene Gruppe zu, für die in diesem Postulat eine spezielle Unterbringung verlangt wird. Die Unterbringung, die in der Schweiz gewährt wird, ist für alle Gruppen adäquat und statthaft. Wenn man eine Gruppe von Flüchtlingen in den Fokus stellen sollte – werte Damen und Herren von den menschenrechtsbewegten Parteien – wäre dies diejenige Gruppe, welche in diesem Postulat nur einmal erwähnt wird. Es wären bestimmt nicht irgendwelche erwachsenen Leute, die sich selbst schützen und verteidigen können. Bitte überdenken Sie das Ganze nochmals und bringen Sie nächstes Mal ein Postulat ein, das sich für die Frauen mit Kindern in den Asylzentren

einsetzt. Es kann durchaus sein, dass es innerhalb dieser Gruppe Fälle gibt, die in den Asylzentren leiden, für die eine separate Unterkunft sinnvoll wäre, was auf andere Personengruppen nicht zutrifft.

Francesca Chukwunyere (GFL): Nicht allein die Stadt Bern und das KI haben eine Offerte eingereicht, die eine Vorfinanzierung vorsieht, sondern auch alle anderen Offerierenden. Lediglich der Umstand, dass es um Gelder aus der Stadtkasse geht, ermächtigt uns dazu, darüber zu diskutieren. Mir geht es darum, aufzuzeigen, dass die anderen Anbieter, die sich um die Lose im Asyl- und Flüchtlingsbereich beworben haben, diese Leistungen ebenso vorfinanzieren müssen. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) wendet dafür wahrscheinlich Spendengelder auf, was recht kurios ist. In Thun wurde die Sache so gehandhabt, dass die Stadt eine Bürgschaft übernahm, damit die betreffende Asylorganisation einen Bankkredit aufnehmen konnte. Diese Art des Offerierens liegt in der Ausschreibung begründet, die Stadt Bern hat nicht als einzige so gehandelt.

Oliver Berger (FDP): Ich halte ausdrücklich fest, dass die Stadt auf eigenen Wunsch an der Ausschreibung zur Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) teilnahm; es bestand keinerlei Verpflichtung dazu. Andere Asylorganisationen wie das SRK oder ORS haben nicht die Sicherheit, dass ihr unternehmerisches Risiko durch den Steuerzahler gedeckt ist, sondern müssen mit einem kostendeckenden «Best-Case»-Szenario rechnen. Darum finden wir es stossend, dass die Stadt Bern davon ausgeht, dass sie nicht einmal den Normalbetrieb kostendeckend durchführen kann. Zu diesem Geschäft ist auf Artikel 22 der Gemeindeordnung (GO) zu verweisen: Ein städtisches Engagement ist bei NA-BE nicht explizit gefordert. Es gibt andere Organisationen, die dieses Mandat übernehmen wollten und durchaus in der Lage wären, es auszuführen, und zwar ohne den Einsatz von Steuergeldern.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Ich habe diese Debatte mit Interesse verfolgt und nehme zur Kenntnis, dass kontroverse Einschätzungen bestehen und dass etliche Details nachgefragt worden sind. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen die Überlegungen des Gemeinderats nochmals detailliert erörtern und Ihnen darlegen, weshalb wir uns für die Leitungsaufgabe in der Region «Bern Stadt und Umgebung» beworben haben. Mit dieser Vorlage entscheidet der Stadtrat über einen Eventualverpflichtungskredit in der Höhe von 3,36 Mio. Franken. Ich sage es vorneweg in aller Deutlichkeit: Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, diesen Kredit auszus schöpfen. Der Kredit dient der Risikoabdeckung im Sinne einer Defizitgarantie. Auch private Organisationen, die ein Los erhalten, müssen garantieren, dass sie den Betrieb sicherstellen können. Falls der Kreditantrag abgelehnt oder zurückgewiesen wird, können wir den Vertrag mit dem Kanton nicht abschliessen, weil wir nicht in der Lage sind, ihn einzuhalten; folglich müsste die Stadt darauf verzichten, regionale Partnerin des Kantons zu werden.

Bei der Integration von geflüchteten Menschen handelt es sich um eine wichtige öffentliche Aufgabe; dies wurde bislang vom Stadtrat nicht bestritten. Im Gegenteil, das Parlament wünschte schon mehrmals, dass der Gemeinderat über sein eigenes Verständnis eines Auftrags hinausging. In diesem Zusammenhang sind die Vorstösse zur Direktaufnahme von «Resettlement»-Flüchtlingsen, zur Direktaufnahme von Bootsflüchtlingsen oder zum Einsatz des Gemeinderats gegen die unterirdische Unterbringung von Flüchtlingsen im Hochfeld zu nennen. All diese Aufgaben, die die Stadt bis anhin im Asylbereich übernahm, wurden meines Wissens vom Stadtrat nicht infrage gestellt. Allerdings weckt die aktuelle Debatte den Eindruck, dass manche Stadträtinnen und Stadträte meinen, die Stadt würde mit NA-BE in ein ganz neues Aufgabenfeld vorstossen. Dem ist nicht so, denn wir führen jetzt schon die zweite Phase der Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im

Auftrag des Kantons aus. Die zweite Phase folgt nach den Kollektivunterkünften, die geflüchteten Menschen wohnen in eigenen Wohnungen. Schon heute richtet die Stadt Bern für 750 Personen die Asylsozialhilfe aus und kümmert sich um deren Unterbringung und Integration. Die Stadt ist also bereits für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen zuständig, sie setzt diesen Auftrag des Kantons für die Gemeinden Bern, Köniz und Muri um. Bereits heute hat die Stadt, aufgrund eines vom Stadtrat genehmigten Kredits zur Optimierung der beruflichen Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich, zusätzliche Angebote entwickelt, die helfen, die betreuten Personen besser zu integrieren und beruflich für den ersten Arbeitsmarkt zu stärken; dieser Vertrag lief Ende 2019 aus. Neu ist, dass wir jetzt auch für die anerkannten Flüchtlinge zuständig sind und dass wir für einen erweiterten Perimeter zuständig sind, der neben Bern, Köniz und Muri auch Bremgarten, Kirchlindach, Ostermundigen und Zollikofen umfasst.

Warum hat sich der Gemeinderat auf diese Ausschreibung beworben? Warum ist es wichtig, dass die Stadt Bern die regionale Partnerschaft übernehmen kann? – Der Gemeinderat will die bisher geleistete Arbeit weiterführen. Wir haben jedes Interesse daran, dass wir uns ab einem möglichst frühen Zeitpunkt um die geflüchteten Menschen in der Stadt Bern kümmern können, um sie zu begleiten und zu unterstützen, damit die Integration gelingt, zumal die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen nach fünf bis sieben Jahren ohnehin unter die Verantwortlichkeit der Stadt Bern fallen. Dadurch, dass sie diese Aufgabe selbst erfüllt, kann zum einen die Stadt besser steuern, zum anderen erhält der Stadtrat die Möglichkeit, die Umsetzung zu begleiten und zu kontrollieren und gegebenenfalls einzugreifen. Dem wäre nicht so, wenn eine private Organisation diese Aufgabe übernehme, unabhängig davon, ob dieselbe gemeinnützig oder gewinnorientiert wäre.

Ich kann Ihnen versichern, dass der Gemeinderat Respekt vor dieser Aufgabe hat. Wir haben Respekt, weil wir in Zukunft für viele Leute verantwortlich sein werden. Wir übernehmen die Verantwortung für verletzte Menschen, die eine Flucht hinter sich haben, die sehr schwierige Erfahrungen gemacht haben, von denen manche traumatisiert sind. Mit Respekt blicken wir auch auf die vom Kanton im Vergleich zur heutigen Situation geänderten Abgeltungsbedingungen: Zwar sind einige Änderungen zugunsten der Stadt Bern, indem gewisse Leistungen pauschal abgegolten werden, aber im Bereich der Integration gibt es neu eine Risikobeteiligung. Marianne Schild hat bereits sehr gut ausgeführt, dass von dem grossen Auftrag, den wir wahrnehmen, welcher 40 bis 50 Mio. Franken jährlich ausmacht, also von den gesamten Mitteln, die für die Sozialhilfe, die Fallführung und die Integrationsförderung zur Verfügung gestellt werden, nur ein recht kleiner Teil im Umfang von rund 2,5 Mio. Franken risikoabhängig ist.

Zu der in der Debatte geäusserten Vermutung, die Stadt habe ein «Dumpingangebot» eingereicht: Der Gemeinderat geht davon aus, dass wir den «Best Case» umsetzen werden, laut dem über achteinhalb Jahre ein Plus von 152 000 Franken resultiert. – Das könnte bei manchen unter Ihnen die Frage hervorrufen, ob es nicht möglich wäre, ein grösseres Plus zu erreichen. Aber der Gemeinderat strebt kein Plus für die Stadtkasse an. Er will, dass die finanziellen Mittel, die wir erhalten, in die Integration der betroffenen Menschen fliessen. Beim realistischen Szenario haben wir uns die Frage gestellt, was geschieht, wenn gewisse Faktoren eintreffen, die wir nicht beeinflussen können. Als solche gelten grosse Schwankungen bei den Asylzahlen oder ein wirtschaftlicher Abschwung, aber auch die unterschiedlichen Ressourcen, die die einzelnen Personen mitbringen. Da wir uns bis anhin schon eine Menge Kompetenzen angeeignet haben, sind wir überzeugt, dass es uns, falls die Entwicklung in Richtung des realistischen Szenarios ableiten sollte, gelingen würde, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um wieder in Richtung «Best Case» zu steuern. Wir werden ein Controlling einsetzen, das es uns erlaubt, die Gegebenheiten – je nachdem, welche Faktoren eintreffen – in einer Art zu kontrollieren, die Richtung «Best Case» zielt. Das sage ich nicht nur so daher,

vielmehr spreche ich aus Erfahrung, denn der Kanton hat in diesem Bereich schon 2013 ein Abgeltungssystem mit einer Globalpauschale eingeführt, mit welcher die Stadt auskommen muss. In diese Globalpauschale sind alle Abgeltungen für die vorhin aufgezeigten Arbeiten integriert. Es ist uns sogar gelungen, den Auftrag des Kantons mit dieser Pauschale überzuerfüllen, indem wir mit ebendiesen Geldern zusätzliche Angebote für die geflüchteten Menschen schaffen konnten. Bei der aktuellen Vorlage ist es gelungen, eine gute Balance zwischen den wirtschaftlichen Überlegungen und der Unterstützung der geflüchteten Menschen zu finden. Ein Risiko zu tragen ist für uns also nicht ganz neu, aber es ist zu sagen, dass in Bezug auf die Abgeltung im Integrationsbereich eine neue Situation eingetreten ist.

Dem Vorwurf, die Stadt übernehme einen Auftrag, den auch andere Anbieter ausführen könnten, ist folgendes zu entgegnen: Die Stadt beteiligte sich an der Ausschreibung und trat in den Wettbewerb ein, indem sie ihre Erfahrung, ihr Angebot und ihre Kostenkalkulationen in die Waagschale warf, ohne zu wissen, was dabei heraus kommt. Wir haben den Zuschlag für die regionale Partnerschaft gewonnen, gleiches gilt auch für Thun, wo die öffentliche Hand in Form einer regionalen Vereinigung von 13 kommunalen und regionalen Sozialdiensten unter dem Namen «Asyl Berner Oberland» die Ausschreibung gewann. Die Zuschläge für die weiteren drei Regionen gingen an das SRK oder an ORS. Wir konnten uns aufgrund unseres guten Angebots durchsetzen. Da uns die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen wichtig ist, reichten wir unsere Eingabe nicht alleine ein: Für den Betrieb der Kollektivunterkünfte, einem Bereich, in dem die Stadt keine Erfahrung hat, steht uns mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz eine erfahrene Partnerin zur Seite, die die Zentren in Subakkordanz für die Stadt betreiben wird. Wir können auch in Zukunft gewisse Aufgaben wie zum Beispiel die Deutschkurse an private Organisationen abgeben.

Im Vorfeld der Debatte wurden Bedenken betreffend die Transparenz einer Spezialfinanzierung laut, denen ich wie folgt begegne: Wir werden dem Stadtrat ein Spezialfinanzierungsreglement vorlegen, weil wir es wichtig finden, dass in dieser Sache Transparenz herrscht. Der Gemeinderat bittet um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Kreditantrag.

Zu den Anträgen: Eine Annahme des Rückweisungsantrags der FDP/JF würde – wie gesagt – bedeuten, dass die Stadt die Aufgabe als regionale Partnerin nicht übernehmen kann. Der Vorschlag, die Sache über einen Nachkredit abzuwickeln, ist nicht umsetzbar. Was den Antrag Nr. 2 der GFL/EVP anbelangt, spricht nichts dagegen, diese Ergänzung aufzunehmen und im Stadtratsbeschluss explizit zu erwähnen; dasselbe gilt für den Antrag Nr. 3, wobei an Marianne Schilds Worte, dass die Überprüfung der Qualität der Freiwilligenangebote nicht zu mehr Bürokratie führen darf, zu erinnern ist. Wir können unsere Kriterien darlegen, aber in erster Linie geht es darum, die vorhandenen Mittel für die geflüchteten Menschen einzusetzen. Betreffend den Antrag Nr. 4 der GLP/JGLP kann ich Ihnen mitteilen, dass im KI bereits mit befristeten Anstellungen gearbeitet wird. Wir müssen uns immer wieder beim Kanton um die im Rahmen der Arbeitslosenversicherung ausgeschriebenen arbeitsmarktlichen Massnahmen bewerben. Manchmal gewinnen wir, aber manchmal verlieren wir auch ein Angebot und müssen uns in der Folge von den betreffenden Mitarbeitenden trennen. Die befristeten Anstellungsverhältnisse sind im Rahmen der städtischen Vorgaben korrekt geregelt. Die in Antrag Nr. 5 verlangte Berichterstattung leisten wir gerne. Ich muss Sie jedoch vorab warnen: Sie dürfen bei der ersten Berichterstattung keinesfalls erwarten, dass wir schwarze Zahlen vermelden. Im Vortrag wird ausgeführt, dass davon auszugehen ist, dass erst ab dem fünften Jahr Erlöse generiert werden. Wichtig ist, dass wir Ihnen aufzeigen können, ob wir in Relation zu den aufgesetzten Szenarien auf Kurs sind.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat von Tabea Rai entgegenzunehmen. Zur Motion von Seraina Patzen ist zu sagen, dass die Antwort des Gemeinderats geschrieben wurde, als die Stadt noch nicht für die Asylunterkünfte verantwortlich war, was mit der Übernahme von NA-

BE ändern wird. Aus meiner Sicht handelt es sich bei dieser Motion um eine Richtlinienmotion, die dem Gemeinderat bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum einräumt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab. (8 Ja, 66 Nein) *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 FDP/JF ab. (20 Ja, 53 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 016*
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 2 GFL/EVP zu. (57 Ja, 17 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 017*
4. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 3 GFL/EVP zu. (65 Ja, 9 Nein) *Abst.Nr. 018*
5. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 4 GLP/JGLP zu. (46 Ja, 23 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 019*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 5 GLP/JGLP zu. (75 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 020*
7. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit (Eventualverpflichtung) zu. (54 Ja, 20 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 021*

2016.SR.000008

9 Fortsetzung: Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 29. Juni 2016

Diskussion siehe Traktandum 8

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (48 Ja, 26 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 022*

2018.SR.000216

10 Fortsetzung Postulat Tabea Rai (AL): Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. März 2019

Diskussion siehe Traktandum 8

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (55 Ja, 19 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 023*

2018.TVS.000132

11 Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance.
2. Er beschliesst die Teilrevision des SVB-Reglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 10a Informationspflicht
aufgehoben

Art. 11 Verwaltungsrat

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird *unter Vorbehalt von Absatz 2* durch den *Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren* gewählt. *Der Gemeinderat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.*

² Dem Verwaltungsrat gehört als *einfaches Mitglied von Amtes wegen jenes Mitglied* des Gemeinderats der Stadt Bern an, *das die für SVB zuständige Direktion leitet.*

³ Ein Sitz steht der Arbeitnehmerschaft und insgesamt ein Sitz den durch die SVB bedienten Nachbargemeinden zu. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

⁴ *Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens 12 Jahren angehören und nicht länger als bis zum 70. Altersjahr. Die Amtszeitbeschränkung und die Altersgrenze gelten nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

⁵ Im Übrigen richtet sich die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats nach den für ständigen Kommissionen geltenden Gemeindevorschriften.

⁶ Die *gewählten* Mitglieder des Verwaltungsrats müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. *Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Er regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen).*

⁷ Der Verwaltungsrat wird mindestens eine Woche im Voraus einberufen durch:

- a. die Präsidentin oder den Präsidenten;
- b. mindestens zwei Mitglieder;
- c. die Revisionsstelle;
- d. die Direktorin oder den Direktor;
- e. den Gemeinderat.

Art. 14 Revisionsstelle

¹ *Der Gemeinderat wählt eine unabhängige, mit dem erteilten Leistungsauftrag vertraute Revisionsstelle zur Beurteilung des internen Rechnungs- und Kontrollsystems (Controlling) sowie zur Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit der konsolidierten Buchhaltung und Jahresrechnung.*

2 (unverändert)

3 Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat *und dem Gemeinderat* mindestens jährlich Bericht *und stellt Antrag auf Genehmigung oder Nicht-Genehmigung der Jahresrechnung*. Der Bericht der Revisionsstelle muss den Mindestumfang der Revision für Gemeinden einhalten.

4 Die Revisionsstelle ist verpflichtet, jederzeit gegenüber dem Verwaltungsrat und nötigenfalls gegenüber *dem Gemeinderat* Beanstandungen zu erheben.

5 (unverändert)

Abschnitt 3a: Steuerung und Aufsicht durch die Stadt Bern

Art. 14a Eignerstrategie

Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.

Art. 14b Informationspflicht der SVB

1 *Die SVB unterbreiten dem Gemeinderat jährlich den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre.*

2 *Geschäftsbericht und Jahresrechnung enthalten sämtliche Angaben gemäss den Artikeln 633b bis und 663c Obligationenrecht.*

3 *Die Informationspflicht gilt auch für Unternehmen, die von den städtischen Verkehrsbetrieben kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.*

Art. 15 Aufsicht

1 *Der Gemeinderat beaufsichtigt die SVB. Er ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und das städtische Finanzinspektorat mit Kontrollaufgaben zu betrauen.*

2 *Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und erteilt dem Verwaltungsrat, soweit gemeinderechtlich zulässig, die Entlastung (Décharge).*

3 *Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt.*

4 *Er kann aus wichtigen Gründen Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen.*

Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates

1 *Der Stadtrat übt die Oberaufsicht aus.*

2 *Der zuständigen stadträtlichen Kommission kommen alle dafür notwendigen Einsichts- und Informationsrechte zu.*

3 *Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags, unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.*

4 *Die zuständige stadträtliche Kommission prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags. Sie kann bei Bedarf eine Aussprache mit dem bzw. der Ressortvorsteherin, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.*

Art. 20 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung erfolgt nach einem anerkannten Standard für konzessionierte Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

3. Er beschliesst die Teilrevision des ewb-Reglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 5 Wirtschaftliche Zielsetzungen

ewb strebt, soweit dies aufgrund des übergeordneten Rechts zulässig ist, einen Unternehmensgewinn an, der nach den Vorgaben dieses Reglements (Art. 25 Abs. 6) zu verwenden ist.

Art. 14 Zusammensetzung

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. *Dem Verwaltungsrat gehört als einfaches Mitglied von Amtes wegen das Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bern an, das die für ewb zuständige Direktion leitet.* Ein Sitz im Verwaltungsrat steht den Arbeitnehmenden zu. Mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

² Die *gewählten* Mitglieder des Verwaltungsrates müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. *Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat.*

Art. 15 Wahl und Amtsdauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den *Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren* gewählt und können von ihm jederzeit *aus wichtigen Gründen* abberufen werden. Der *Gemeinderat* bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

² (aufgehoben)

Art. 15a Amtszeitbeschränkung

¹ Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens *12 Jahren* angehören.

² *Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

Art. 15b Altersbeschränkung

¹ Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Bestimmungen zur Amtszeitbeschränkung längstens bis zum vollendeten 70. Altersjahr angehören.

² *Die Altersbeschränkung gilt nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

Art. 19 Budget, Rechnungslegung und Berichterstattung

¹ Der Verwaltungsrat hat dem Gemeinderat ein nach Bereichen gegliedertes und konsolidiertes Budget, einen Geschäftsbericht, die Bereichsrechnungen sowie eine konsolidierte Rechnung zusammen mit seinem Antrag über die Gewinnverwendung vorzulegen.

² *Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er (Verwaltungsrat) dem Gemeinderat sämtliche Angaben gemäss den Artikeln 663b^{bis} und 663c Obligationenrecht zur Kenntnis. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von Energie Wasser Bern kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.*

Art. 20 Wahl, Zusammensetzung und Vertretungsbefugnisse

¹ Der Verwaltungsrat wählt die Geschäftsleitung. Sie besteht aus *mindestens* drei Mitgliedern. Sie wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende präsiert.

2 (unverändert)

Art. 24 Durchführung

1 und 2 (unverändert)

3 Stellt die Revisionsstelle bei ihrer Prüfung gravierende Mängel oder Verstösse gegen das Reglement oder das Gesetz fest, meldet sie dies umgehend schriftlich dem Verwaltungsrat *und* dem Gemeinderat.

4 (aufgehoben)

Art. 25 Gemeinderat

1 *Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.*

2 Der Gemeinderat regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen). Er genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die Kaderlöhne der Angestellten unter Berücksichtigung der Kaderlöhne in der städtischen Verwaltung. Er erstattet der zuständigen Kommission des Stadtrats jährlich Bericht.

3 Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. Er *kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt.*

4 Er ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und das städtische Finanzinspektorat mit Kontrollaufgaben zu betrauen.

5 Er genehmigt *das Jahresbudget, den Geschäftsbericht* und die Jahresrechnung. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrates, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist, für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung. Bei Genehmigung des Jahresbudgets legt der Gemeinderat verbindlich fest, wie viele Kilowattstunden das Angebot an erneuerbaren Energien im folgenden Jahr zu betragen hat.

6 Er beschliesst auf Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung. Er legt die Ausschüttungen an die Stadt, die Zuweisungen an die Reserven, den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung sowie die Einlagen in eine Gewinnausgleichsrücklage fest. Mindestens 10% des an die Stadt auszuschüttenden Betrages sind in der Unternehmung zurückzubehalten und zu Gunsten erneuerbaren Energien einzusetzen.

7 Der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen von mehr als 20 Millionen Franken ist rechtskräftig, wenn der Gemeinderat dagegen nicht innert 30 Tagen seit erfolgter schriftlicher Mitteilung Einspruch erhoben hat.

8 *Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags, unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.*

Art. 26 Stadtrat

1 Der Stadtrat übt die Oberaufsicht aus. Er nimmt die Eignerstrategie sowie jährlich den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags zur Kenntnis.

2 Veräusserungen von eigenen Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von mehr als 7 Millionen Franken bedürfen der Genehmigung durch den Stadtrat. Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten die Genehmigung zum Entscheid vorlegen.

3 Als Veräusserung gilt auch die Überführung von Unternehmensteilen von mehr als 7 Millionen Franken in rechtlich selbständige Unternehmungen im Sinne von Artikel 3 Absatz 3.

Art. 27 Stadträtliche Kommission

1 Der zuständigen stadträtlichen Kommission kommen alle für die Wahrnehmung der Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte zu.

2 Sie prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags. Sie kann Sachverständige anhören oder eine Aussprache mit dem für ewb zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen der Reglemente.
5. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 16. Oktober 2019

Anträge Stadtrat

1.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage eine Vorlage zu präsentieren, die Interessenkonflikte des Gemeinderats ausschliesst. Dazu habe der Gemeinderat ein entsprechendes durch den Stadtrat zu genehmigendes Reglement zu erlassen.</p>
2.	Luzius Theiler, GaP	<p>Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, dem Volk eine Vorlage über einen Grundsatzentscheid analog zum Grundsatzentscheid StaBe¹ mit zwei Varianten vorzulegen: Variante 1: Beibehaltung der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten SVB (BernMobil) und ewb mit präzisierten und erweiterten selbständigen Befugnissen gemäss vorliegenden revidierten Anstaltsreglementen. Variante 2: Rückführung der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten in die Stadtverwaltung analog der erfolgten Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe)². Im Vortrag zur Abstimmungsvorlage sind die Vor- und Nachteile der beiden Varianten aufzuzeigen. Zudem ist aufzuzeigen, welche nicht-hoheitlichen Aufgaben von den beiden Anstalten, insbesondere der ewb, ausgeführt werden und ob diese evtl. abgetrennt werden sollten.</p>
3.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 11 Verwaltungsrat ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird unter Vorbehalt von Absatz 2 durch den Gemeinderat Stadtrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Gemeinderat Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.</p>

¹ <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/abstimmungen-und-wahlen/abstimmungen/abstimmungsresultate-seit-2000/resultate-2011-2015/abstimmungen-vom-15-mai-2011/downloads-1/abstimmungsbotschaft-vom-15-mai-2011.pdf/download>

² <https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dld=9767c9656f5e42168e8ef407b053dd8c-332&dVersion=6&dView=Dokument>

4.	SVP	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 11 Verwaltungsrat ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird <i>unter Vorbehalt von Absatz 2</i> durch den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren einem Jahr gewählt. Der Gemeinderat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.</p>
5.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 11 Verwaltungsrat ⁶ Die gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung Genehmigung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Er regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen).</p>
6.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 14a Eignerstrategie Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er unterbreitet die Eignerstrategie und allfällige Änderungen dem Stadtrat zur Kenntnis Genehmigung. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</p>
7.	GFL/EVP	<p>Eventualantrag zu Antrag Nr. 4: Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 14a Eignerstrategie Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie (und allfällige Änderungen) dem Stadtrat zur Kenntnis. Der Stadtrat nimmt von der Eignerstrategie zustimmend, ablehnend, mit einer Planungserklärung oder ohne wertende Stellungnahme Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</p>
8.	GLP/JGLP	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15 Aufsicht ^{1bis} Die Finanzdirektion ist für das Beteiligungsmanagement zuständig.</p>
9.	AK	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15 Aufsicht ³ <i>Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt. Die zuständige stadträtliche Kommission wird über diese Weisungen in Kenntnis gesetzt.</i></p>
10.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15 Aufsicht ⁴ Er kann aus wichtigen Gründen Mitglieder des Verwaltungsrats jeder-</p>

		zeit abberufen. Der Gemeinderat definiert die Gründe in einer Verordnung.
11.	AK	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates ⁴ Die zuständige stadträtliche Kommission prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie . Sie kann bei Bedarf eine Aussprache mit dem bzw. der Ressortvorsteherin, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.
12.	GR	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates ³ Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.
13.	Zora Schneider, PdA	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 21 Fahrpreise/Tarife Soweit die Fahrpreise oder Tarife der SVB nicht Kraft übergeordneter Rechts durch andere Instanzen festgelegt werden, sind diese durch den Verwaltungsrat so festzusetzen, dass die Einnahmen insgesamt die nicht durch Subventionen abgegoltene Aufwendungen für das Leistungsangebot des durch den Kanton mitfinanzierten öffentlichen, nicht touristischen Verkehrs abdecken . Dabei ist sicherzustellen, dass der öffentliche, nicht touristische Verkehr in der Stadt Bern für alle Benutzerinnen und Benutzer kostenlos ist.
14.	SP/JUSO	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 2 Eigentumsverhältnisse ¹ Die Stadt Bern überträgt ewb das gesamte bisherige Verwaltungs- und Finanzvermögen der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zu Eigentum. ² Soweit Grundstücke, die von der Stadt Bern auf ewb übertragen wurden, nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden und veräussert werden sollen, verfügt die Stadt Bern über ein Vorkaufsrecht. ³ Der Kaufpreis bestimmt sich nach den Anlagekostenlimiten des Bundesamts für Wohnungswesen für die Ausrichtung von Bundeshilfen nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842). ⁴ Die Einräumung eines Baurechts oder der Verkauf einer Immobiliengesellschaft kommt dem Vorkaufsfall gemäss Absatz 2 gleich.
15.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 14 Zusammensetzung ² Die gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Dieses muss von der zuständigen stadträtlichen Kommission genehmigt werden.
16.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 15 Wahl und Amtsdauer Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Gemeinderat Stadtrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und können von ihm jederzeit <i>aus wichtigen Gründen</i> abberufen werden. Der Gemeinde-

		rat definiert diese in einer Verordnung. Der Gemeinderat Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
17.	SVP	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 15 Wahl und Amtsdauer Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den <i>Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren einem Jahr</i> gewählt und können von ihm jederzeit <i>aus wichtigen Gründen</i> abberufen werden. Der <i>Gemeinderat</i> bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
18.	AK	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat ³ Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. Er <i>kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt.</i> Er setzt die zuständige stadträtliche Kommission über diese Weisungen in Kenntnis.
19.	GR	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat ⁸ Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.
20.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat ¹ Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er unterbreitet die Eignerstrategie und allfällige Änderungen dem Stadtrat zur Kenntnis Genehmigung . Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Um-setzung.
21.	GFL/EVP	Eventualantrag zu Antrag Nr. 18: Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat ¹ Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie (und allfällige Änderungen) dem Stadtrat zur Kenntnis. Der Stadtrat nimmt von der Eignerstrategie zustimmend, ablehnend, mit einer Planungserklärung oder ohne wertende Stellungnahme Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.
22.	GLP/JGLP	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat ^{4^{bis}} Die Finanzdirektion ist für das Beteiligungsmanagement zuständig.
23.	AK	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 27 Stadträtliche Kommission

2 Sie prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags **und der Eignerstrategie**. Sie kann Sachverständige anhören oder eine Aussprache mit dem für ewb zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.

AK-Referent Martin Krebs (SP): Bei den beiden ausgelagerten Betrieben – Bernmobil respektive Städtische Verkehrsbetriebe (SVB) und ewb – handelt es sich um öffentlich-rechtliche Anstalten, seit rund 20 Jahren. Beide öffentlich-rechtlichen Anstalten wurden wegen Änderungen im Politikumfeld gegründet: Im Strommarktbereich zeichnete sich damals eine Liberalisierung ab, im Bereich des öffentlichen Verkehrs kam es zu Änderungen bei der Bestellung und bei der Aufstellung des öV-Angebots. In beiden Fällen wurde das jeweilige Anstaltsreglement nach einer Volksabstimmung in Kraft gesetzt.

Obwohl in der gesetzlichen Organisation viele Gemeinsamkeiten bestehen, ist klar, dass das politische Umfeld für die beiden Unternehmungen auch künftig grundlegend verschieden sein wird. ewb wird sich vermutlich in Zukunft mehr am freien Markt bewegen. Für Bernmobil ist das regulatorische Umfeld im Bereich des öVs ein ganz anderes als bei ewb. Insbesondere die Gemeinderätin Ursula Wyss wies vor geraumer Zeit darauf hin, dass bei Bernmobil gewisse Probleme in der Gouvernanz bestehen. Darum wurde uns zunächst eine Vorlage unterbreitet, die sich nur auf die Situation bei Bernmobil bezog. Die AK kam jedoch zum Schluss, dass es besser sei, beide Unternehmungen gleichzeitig anzuschauen und den regulatorischen Handlungsbedarf in einem Mal abzuklären. Der Stadtrat entsprach dem Antrag der AK und wies Ende 2018 die Vorlage an den Gemeinderat zurück; dies führte dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Mini-Reform zu einer Midi-Reform wurde. Das Ziel dabei hiess: Es muss sowohl In Bezug auf ewb als auch auf Bernmobil klar sein, wer wofür zuständig ist. Die Stadt hält diese beiden Anstalten, damit sie Leistungen erbringen. Von ihnen wird erwartet, dass einerseits die wirtschaftliche Leistungserfüllung klappt, dass aber andererseits auch die Vorstellungen der Auftraggeberin, also der Stimmbevölkerung, erfüllt werden. Die Eine oder den Anderen mag es interessieren, dass mit dem vorliegenden Revisionspaket der aktuelle Stand der «Corporate-Governance»-Diskussion abgebildet wird, indem die Rollen eindeutig definiert und die Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Letztendlich wollen wir aber die demokratische Kontrolle über die ausgelagerten Betriebe nicht verlieren. Dementsprechend muss ein Kompromiss zwischen der Autonomie der Anstalt und der politischen Steuerung gefunden werden. Der reinen Lehre der «Corporate-Governance» wird somit mit dieser Revision nicht in allen Punkten entsprochen.

Bei dieser Vorlage handelt es sich nicht um eine vollumfängliche Revision, woran sich einige stören mögen. So heisst Bernmobil richtig bezeichnet nach wie vor SVB. Die dahinterstehende Überlegung ist, dass diese Midi-Reform dem fakultativen Referendum untersteht, während eine Maxi-Reform, welche auch die Namensgebung von SVB an die neuen Zeiten und ans «Branding» Bernmobil anpassen würde, ein obligatorisches Referendum notwendig machen würde. Eine Inkraftsetzung auf die nächste Legislatur wäre somit verunmöglicht. Die Verwaltungsratsmitglieder würden sodann unverändert für vier Jahre vom Stadtrat gewählt. Falls die Revision in der Mitte der neuen Legislatur in Kraft träte, käme es zu Erneuerungswahlen für die Verwaltungsräte und so entstünde eine Asymmetrie, da manche Mitglieder im Verwaltungsrat durch den Stadtrat, andere durch den Gemeinderat gewählt wären, was Fragen nach den Verantwortlichkeiten nach sich ziehen könnte.

Was die Steuerung anbetrifft, muss es neben dem Reglement, das unsere Eignerstrategie darstellt, noch andere Möglichkeiten der Steuerung geben. In den Diskussionen mit dem Gemeinderat insistierte die AK, dass dem Stadtrat beziehungsweise der zuständigen Kommissi-

on mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden, als ursprünglich vorgesehen war. Würde die Eignerstrategie dem Stadtrat lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet, könnte er kein Jota daran ändern. Wenn sich aber die Kommission vorgängig damit befasst, ist es möglich, mit dem Gemeinderat in einen politischen Dialog zu treten und so die Eignerstrategie zu beeinflussen. Dasselbe gilt für das Pflichtenheft des Verwaltungsrats. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass es vermutlich nicht sinnvoll ist, wenn sich die Kommission wie bisher bei jeder Ersatzwahl um das Pflichtenheft des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds kümmert und sich über einzelne Profile unterhält. Zielführender ist, wenn der Kommission vom Gemeinderat ein Gesamtprofil vorgelegt wird, über das sie beraten kann. Die Revision ist darauf bedacht, dass eine Symmetrie zwischen Wahl und Kontrolle besteht, was bisher nicht der Fall war: Wer einen Verwaltungsrat bestellt, muss ihm auch die Décharge erteilen oder ihn nötigenfalls abstrafen. Die Décharge kann nur erteilt werden, wenn ein Revisionsbericht vorliegt, der abgenommen worden ist. Diese Fragen waren bisher, insbesondere bei Bernmobil, nicht geklärt.

Einige Ausführungen dazu, wie die Steuerung der beiden Anstalten zukünftig erfolgen soll: Der Legislative kommt wie bislang die Aufgabe der reglementarischen Rechtsetzung zu; dieser reglementarische Leistungsauftrag legt langfristige Ziele fest und ist somit statisch. Der Exekutive kommt die Aufgabe zu, die Eignerstrategie zu entwickeln, die die mittelfristigen Ziele festlegt. Es ist Aufgabe der Exekutive, diese Strategie der Unternehmung zu überbinden und dafür zu sorgen, dass der Verwaltungsrat ihr nachkommt. Innerhalb dieser Vorgaben ist die Anstalt autonom; der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sollen grundsätzlich frei handeln können. Es versteht sich, dass diese Ebenen der Gouvernanz miteinander verbunden sind, was in Neudeutsch als «Checks and Balances» bezeichnet wird.

Für den Stadtrat ist von besonderem Interesse, wer den Verwaltungsrat wählt und wer über dessen Zusammensetzung bestimmt: Die Mitglieder der beiden Verwaltungsräte sollen neu vom Gemeinderat und nicht mehr vom Stadtrat gewählt werden. Das Verfahren zur Wahl der Verwaltungsräte war bisher, nach mehrheitlicher Einschätzung, zu stark politisiert. Das führte dazu, dass beispielsweise die Frage der Décharge – oder im ausserordentlichen Fall der Aberufung – nicht geregelt war. Wer wählt, muss aber auch die Rechenschaftsabnahme vornehmen und korrigierend ergreifen können, dies schliesst die Abwahl eines Verwaltungsratsmitglieds aus wichtigen Gründen ein. Neu wird ausdrücklich bestimmt, dass auch die Revisionsstelle vom Gemeinderat gewählt wird. Bisher ist nicht reglementarisch festgehalten, wer dafür zuständig ist. Neu soll der Gemeinderat also die oberste Leitung des Unternehmens und die Revisionsstelle wählen. Derzeit bestehen beide Verwaltungsräte aus sieben Mitgliedern. An der Zahl der Mitglieder wird nichts ändern, neu ist, dass das Verwaltungsratspräsidium in beiden Fällen von einer externen Person wahrgenommen werden soll. Im Moment ist Gemeinderätin Ursula Wyss Verwaltungsratspräsidentin von Bernmobil, nebst ihr nimmt ein zweites Mitglied des Gemeinderats Einsitz in die Unternehmensleitung respektive den Verwaltungsrat. Neu soll nur noch je eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen.

Dem Stadtrat kommen die folgenden Aufgaben zu: Er nimmt die reglementarische Rechtsetzung vor und er nimmt die Oberaufsicht wahr; dies geschieht in indirekter Weise, da der Stadtrat auf die Informationen abstellen muss, die ihm vom Gemeinderat vorgelegt werden. Der Stadtrat nimmt die Eignerstrategie zur Kenntnis und wird mit der Berichterstattung des Gemeinderats bedient. Dem Stadtrat bleibt an sich nur das Instrument der Planungserklärung. Die zuständige Kommission wird mehr Rechte erhalten als der Stadtrat. – Ich spreche bewusst von der «Kommission», da die Reglemente nicht vorschreiben, dass dies die AK sein muss. Vielleicht wird der Stadtrat im Rahmen der Selbstorganisation entscheiden, dass diese Aufgabe durch eine Fachkommission wahrgenommen werden soll, die der Materie nähersteht.

Zur Kritik an dieser Vorlage in der AK und zu den Anträgen der AK: Obwohl in der AK unbestritten war, dass Handlungsbedarf besteht, wurde von Seiten einer Kommissionsminderheit Kritik an der Vorlage geäussert, im Sinne, dass der Stadtrat, so wie sich die Vorlage jetzt präsentiert, nichts mehr beziehungsweise viel weniger als bisher zu sagen habe und dass es besser wäre, wenn der Stadtrat die Eignerstrategie nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch genehmigen würde. Einige der kritischen Anmerkungen, die in der AK geäussert wurden, liegen in Form von Anträgen vor. Es ist jedoch nicht Sache der Kommission, sich zu diesen Anträgen zu äussern. Positiv ist hervorzuheben, dass der Gemeinderat mit dem Ihnen vorliegenden Schreiben vom 4. Februar 2020 erklärt, dass er den Anträgen der AK zum SVB-Reglement und zum ewb-Reglement grundsätzlich zustimmt. Er wünscht jedoch, dass festgehalten wird, dass die Berichterstattung und die Information unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses erfolgt. Die AK hatte noch keine Gelegenheit, über die Stellungnahme des Gemeinderats zu beraten. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die AK sowohl dem bereinigten SVB-Reglement als auch dem bereinigten ewb-Reglement jeweils mit 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zustimmte.

Zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache: Ich danke Ihnen für die kollegiale Zusammenarbeit während der letzten acht Jahre. Ich werde dem FC Stadtrat weiterhin bei Bedarf als Goalie zur Verfügung stehen. Ich hoffe natürlich, dass das alle potenziellen Gegner gehört haben. Besonders freuen würde mich, wenn ich auch weiterhin an den Apéros der TVS anlässlich des «Graniummärits» (Geranienmarkts) teilnehmen dürfte. Das ist der beste Apéro in Bern, denn es wird ein anständiger Wein serviert, der aus dem fernen Ausland stammt und nicht vom... – aber lassen wir das! Machen Sie es alle gut und Tschüss zusammen.

Applaus im Saal. Die Vorsitzende dankt Martin Krebs für sein Finale.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GaP): Es kam oftmals vor, dass ich mit Martin Krebs einer Meinung war, insbesondere bezogen auf die Themen, zu denen er und der Rest seiner Fraktion sich uneins waren. Aber das ist bei dieser Vorlage nicht der Fall. Ich stelle zu diesem Geschäft einen Rückweisungsantrag, obwohl ich mir keine Illusionen mache: Der Stadtrat wird auf dieses Geschäft eintreten und am Ende werden beide Teilrevisionen angenommen. Da es sich aber um ein sehr wichtiges Geschäft handelt, das auch einen Richtungsentscheid beinhaltet, darf es nicht einfach so durchgewinkt werden. SVB und ewb sind ausgelagerte Betriebe, die eigentlich der Berner Bevölkerung gehören. Aber sie verselbständigen sich immer mehr, erhalten immer mehr Autonomie und verlangen immer mehr von der Stadt, mit der Begründung, sie müssten sich auf dem sogenannten «freien Markt» behaupten und bräuchten mehr Bewegungsfreiheit und weniger Einschränkungen, gerade von Seiten der Politik, weshalb die Einflussnahme durch die Politik einzuschränken sei, was mit dieser Vorlage geschehen soll. Martin Krebs hat in der Diskussion in der Kommission offenbar sehr offen dargelegt, dass diese Vorlage dazu führt, dass der Stadtrat so gut wie nichts mehr zu sagen hat und dass der Bewegungsspielraum der beiden Firmen wesentlich ausgedehnt wird. Ich habe meine Grundüberzeugung schon mehrmals kundgetan: Es gibt keine schlechtere Kombination, als wenn ein Betrieb, der der Stadt gehört, für den die Stadt verantwortlich ist, vor allem auch in finanzieller Hinsicht, da sie Geld nachschieben muss, wenn die Finanzen knapp werden, sich wie ein privater Betrieb geriert, vor allem beim Geldausgeben. Das ist eine vergiftete Kombination, die ums Jahr 2000 als Modeerscheinung aufgekommen ist, sich aber nur zum Teil bewährt und demokratiepolitisch äusserst fragwürdig ist. Dieses Modell wurde um 2000 eingeführt, als die grosse neoliberale Welle über die öffentlichen Verwaltungen flutete und das «New Public Management (NPM)» eingeführt wurde, über das derzeit in der Sonderkommission diskutiert wird. Im Zuge dieser Entwicklung wurde alles nur Erdenkliche ausgelagert: Die Stadt gab alle Spitäler ab; diese wurden zunächst in einem Verband zusammengefasst

und später der Insel AG angeschlossen. Weiter wurden die Stadtbauten, also die Verwaltungsbauten, nachdem man zuerst beabsichtigt hatte, sie nach Amerika zu verkaufen und alsdann wieder zurück zu mieten, in die StaBe ausgelagert, was sich als die allergrösste Pleite erwies, die die Stadt je erlebte. Bald nach dem Skandal mit dem «BärenPark» wurden die StaBe wieder in die Stadtverwaltung zurückgeführt. Dieses Beispiel belegt, dass dies juristisch ohne grosse Probleme machbar ist: Das Personal wurde von der Stadtverwaltung übernommen, es gab keine wesentlichen Schwierigkeiten. Dieses Muster zeigt auf, dass auch andere ausgelagerte Betriebe wie die, über die wir heute diskutieren, mitsamt ihrem Personal wieder in die Stadtverwaltung überführt werden könnten. Deren Überführung ginge bestimmt ohne grosse Friktionen über die Bühne, brächte aber viele Vorteile für die Stadt, da der beachtliche Grundbesitz der beiden Anstalten, der im 2000 einfach so verschenkt beziehungsweise abgegeben wurde, wieder an die Stadt überginge. – Die Stadt müsste dann nicht mehr ihr quasi eigenes Land für 30 Mio. Franken zurückkaufen, wie es mit dem Gaswerkareal geschehen ist – eine eher skurrile Angelegenheit. Inzwischen hat man sich an die Existenz der ausgelagerten Betriebe gewöhnt. Es hat sich wohl kaum jemand von Ihnen darüber Gedanken gemacht, dass es auch die andere Möglichkeit gibt. Andere Städte haben auf Auslagerungen verzichtet und fahren gut damit: Die Elektro- und Gasversorgung, der öV und einige Spitäler sind in Zürich im Departement der «Industriellen Betriebe» zusammengefasst, einer Direktion der Stadtverwaltung. Auch die Stadt Lausanne hat diese Dienstleistungen nie ausgelagert und unterhält die modernen «Services industriels de Lausanne». Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, Auslagerungen vorzunehmen. Heutzutage lässt sich international die Tendenz feststellen, dass die Kommunen, die ihr Tafelsilber in der Vergangenheit verscherbelt respektive ausgelagert haben, ebendieses wieder zurücknehmen. Die Stadt Hamburg musste aufgrund eines Volkbegehrens die Energieversorgung, die sie nach Schweden verkauft hatte, zurückkaufen. Wie Sie sehen, ist das keine abwegige Idee. Ich beantrage jedoch nicht, dass die Stadt diese Betriebe einfach zurücknimmt, sondern es soll eine Volksabstimmung durchgeführt werden, bei der die Stimmbevölkerung entscheiden soll, ob sie die zunehmende Verselbständigung der ausgelagerten Betriebe weiterführen will oder ob sie ewb und Bernmobil, analog den StaBe, in die Kernverwaltung der Stadt rückführen will. Wahrscheinlich wird mein Rückweisungsantrag abgelehnt, für diesen Fall bitte ich Sie, zumindest den Anträgen von GB/JA! zuzustimmen, die innerhalb des bestehenden Systems sehr vernünftig sind und darauf abzielen, dass der Stadtrat wenigstens einen Teil der Kontrolle über diese Betriebe behält.

Thomas Glauser (SVP) für die antragstellende SVP-Fraktion: In unserer Fraktion wurde intensiv über dieses Thema diskutiert, die Meinungen waren recht unterschiedlich. Einig waren wir uns darin, dass es sich hierbei um eine wichtige Angelegenheit handelt. Das ist auch der Grund, weshalb wir einen Rückweisungsantrag stellen, denn es geht um grosse ausgelagerte Betriebe der Stadt Bern. Uns bereitet in erster Linie der in der Doppelfunktion gewisser Verwaltungsratsmitglieder begründete Interessenkonflikt Kopfschmerzen. Bei dieser Angelegenheit geht es auch um eine Machtverlagerung, sicherlich wäre das Parlament bei der Entscheidungsfindung vielfältig orientiert und könnte den Gemeinderat bei den Wahlen der Verwaltungsräte unterstützen. Der Gemeinderat sollte dem Parlament Vorschläge unterbreiten, alsdann könnten die Wahlen im Stadtrat rasch vollzogen werden. Wir stellen auch einen Antrag zum Reglement: Normalerweise werden die Verwaltungsratsmitglieder von ewb und SVB für vier Jahre gewählt. Wir fordern, dass die Verwaltungsräte beider Anstalten alljährlich bestätigt werden. Es handelt sich um sehr wichtige Mandate: Als Mitglied des Verwaltungsrats trägt man die Verantwortung für das Rechnungswesen, die Finanzkontrolle und -planung sowie für die Geschäftsleitung.

Manuel C. Widmer (GFL) für die antragstellende Fraktion GFL/EVP: Auch das Parlament kennt Reflexe, automatische Reaktionen; ein Phänomen, das an sich nur einem Organismus zugeschrieben werden kann. Aber in gewissen Fragen funktioniert auch der Stadtrat – zum Glück – wie ein Organismus, und zwar dann, wenn es um eine mögliche Beschneidung seiner Rechte geht. Ja, diese Vorlage beinhaltet auch Elemente, die die wirkliche oder vermeintliche Partizipation des Parlaments beschneiden. Sie beinhaltet einen partiellen Machtverlust, was manchmal durchaus Sinn machen kann, nämlich dann, wenn es im Zuge eines grossen Ganzen, einer Systematik geschieht, die man unterstützen kann. Unsere Fraktion ist mit dieser Vorlage nicht nur glücklich, aber wir können die Beweggründe des Gemeinderats, die Reglemente von Bernmobil und ewb zu revidieren und zu vereinheitlichen, nachvollziehen. Die Frage aller Fragen stellt der Gemeinderat nicht, aber sie hängt, gerade nach der Wiedereingliederung der StaBe in die Verwaltung, auch über dieser Revision. Luzius Theiler stellt diese Frage: Wollen wir Bernmobil und ewb als eigenständige Anstalten ausserhalb der Stadtverwaltung behalten oder sollen sie wieder in die Verwaltung überführt werden? – Das Zweite ist für uns keine Option. Im Gegensatz zu den StaBe arbeiten Bernmobil und ewb quasi skandalfrei. Es besteht weder ein konkreter Anlass noch der Druck, die beiden Anstalten in eine neue Rechtsform zu überführen; so sieht es die grosse Mehrheit unserer Fraktion. Nachdem diese Frage geklärt ist, stellt sich noch die Frage, ob die Wahlen der und die Kontrolle über die Verwaltungsräte der beiden Anstalten in Zukunft dem Gemeinderat obliegen sollen. Ich durfte als langjähriges Mitglied der AK schon etliche Evaluationen und Antragstellungen für neue Verwaltungsratsmitglieder miterleben. Der Tiefpunkt bei diesen Auswahlverfahren, nämlich der öffentliche Eklat bei der Wahl der Arbeitnehmervertretung bei ewb, zeigt die Problematik des momentanen Systems exemplarisch auf: Die AK evaluiert zusammen mit dem Verwaltungs- und dem Gemeinderat die möglichen Kandidatinnen und Kandidaten, wobei man sich schon nur über die Frage, wer über den freiwerdenden Sitz informiert werden soll, in die Haare geraten kann. Sodann ist der Ausschuss gehalten, zusammen mit dem Gemeinderat einen Einer-Vorschlag auszuarbeiten. – Eine sinnvolle Herangehensweise, da sich kaum dem Anforderungsprofil entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten finden lassen, die bereit sind, sich einer öffentlichen Kampfwahl im Stadtparlament zu stellen, was nicht zuletzt daran liegt, dass die Niederlage der unterliegenden Person medial begleitet würde; was wiederum Gift wäre für weitere Kandidaturen und andere Herausforderungen. Was das Ablaufschema der Ersatzwahlen anbetrifft, arbeitet die AK schon seit acht Jahren daran, dieses anzupassen, zu ändern und zu korrigieren.

Unsere Fraktion findet es sinnvoll, dass der Gemeinderat in Zukunft die Verwaltungsräte sowohl wählt als auch die Kontrolle über sie übernimmt. Diese Kontrolle fehlt heute, da niemand die Jahresrechnungen kontrolliert und dem Verwaltungsrat die Décharge erteilt – was aber den Grundanforderungen an ein von einem Verwaltungsrat geführtes Unternehmen entspricht. Für die meisten Mitglieder unserer Fraktion ist die Konsistenz des Systems in diesem Bereich wichtiger als das Wahlrecht des Stadtrats, das in den letzten Jahren ohnehin eher akademischer denn wirklicher Natur war. Aber wir wollen das Heft nicht ganz aus der Hand geben: «Checks and Balances» zwischen der Exekutive und der Legislative sind wichtig. Aus diesem Grund unterstützen wir die Anträge, die darauf zielen, die Kraft des Stadtrats – insbesondere bei der Gestaltung der Eignerstrategie – zu stärken. Das heisst, die Fraktion GFL/EVP stimmt den Anträgen der AK zu. Für den Fall, dass es sich abzeichnet, dass der Stadtrat die Eignerstrategie und allfällige Änderungen daran nur zur Kenntnis nehmen darf, stellen wir zwei Eventualanträge. Sie mögen auf den ersten Blick banal erscheinen, aber sie dienen der Absicherung der Partizipation des Parlaments. Auch wenn es heute allen logisch erscheint, dass die Jahresberichte und die Eignerstrategien wie Berichte behandelt werden: Das ist nirgendwo festgeschrieben. Weil wir es als überaus wichtig erachten, dass das Parlament die Möglichkeit hat, die Eignerstrategie abzulehnen respektive ablehnend zur Kenntnis zu nehmen

und Planungserklärungen dazu einzureichen, verlangen wir, dass dies im Reglement festgeschrieben wird. Wir schlagen eine Formulierung analog dem Artikel 70 Absatz 3 GRSR vor, der diese Rechte in Bezug auf gemeinderätliche Berichte definiert. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Eva Krattiger (JA!) für die antragstellende Fraktion GB/JA!: Da die Reihenfolge der Anträge auf der Tischvorlage verwirrt ist, weise ich darauf hin, dass unsere Fraktion zu beiden Reglementen inhaltlich identische Anträge stellt, die aufgrund des verschiedenartigen Aufbaus der Reglemente jedoch unterschiedlich aussehen. Unsere Anträge zielen grundsätzlich darauf ab, dass der Stadtrat mehr mitbestimmen kann. Er soll nicht nur angehört werden, kritisieren und die Berichte zustimmend, neutral oder ablehnend zur Kenntnis nehmen können, denn unter Mitbestimmung ist etwas anderes zu verstehen. Es ist wichtig, dass der Stadtrat bei Bernmobil und ewb auch weiterhin mitreden kann und an der Lenkung teilhat. Die zukünftige Entwicklung dieser Unternehmen ist nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch bedeutsam. Man darf nicht vergessen, dass beide Unternehmen Leistungen des Service public erbringen, die von grossem politischem Interesse sind, auch für den Stadtrat.

Zu unseren Anträgen im Einzelnen: Bislang hat der Stadtrat die Mitglieder der Verwaltungsräte gewählt. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass diese Wahlen immer wieder zu Konflikten führten und bei der einen oder anderen Person unguete Gefühle zurückliessen, weil sie sich nicht sicher war, das Richtige getan zu haben. Aber trotzdem darf ein dermassen wichtiges Instrument nicht an den Gemeinderat abgegeben werden, sondern muss in der Kompetenz des Stadtrats bleiben; dies fordern unsere Anträge 1 und 14. Zu den Anträgen 3 und 13: Laut der gemeinderätlichen Vorlage soll das Gesamtprofil des Verwaltungsrates neu vom Gemeinderat verabschiedet werden. Da sich das Gesamtprofil auf eine übergeordnete Ebene bezieht und es dabei nicht um individuelle Anforderungsprofile geht, soll die AK als Oberaufsicht über dieses auf lange Frist festgelegte Anforderungsprofil entscheiden. Unser wichtigstes Anliegen bezieht sich auf die Eignerstrategie: In der Eignerstrategie wird die Richtung der Entwicklung der beiden Unternehmen für jeweils acht Jahre definiert. Die darin vorgegebene Richtung entspricht auch einer politischen Ausrichtung. Überlässt der Stadtrat die Entscheidungskompetenz dem Gemeinderat, beschränkt er sich auf eine reine Zuschauerrolle. Falls der Gemeinderat eine Eignerstrategie erlässt, die im Stadtrat keine politische Mehrheit findet, bleibt dem Parlament nichts anderes übrig, als den jeweiligen Bericht des Gemeinderats ablehnend zur Kenntnis zu nehmen und Planungserklärungen dazu abzugeben. In der Kommission, aber auch in unserer Fraktion wurde über die möglichen Auswirkungen einer solchen Regelung diskutiert: Wenn das Parlament Planungserklärungen überweist, kommt der Gemeinderat erst vier Jahre später, wenn die Eignerstrategie überprüft und allenfalls auch angepasst wird, darauf zurück. Der Gemeinderat wird also erst geraume Zeit später berichten, wieso er eine bestimmte Planungserklärung umzusetzen gedenkt oder eben nicht. In der Zwischenzeit gilt die vom Gemeinderat verabschiedete Eignerstrategie, ohne dass die Änderungswünsche des Stadtrats berücksichtigt werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Stadtrat die Eignerstrategie negativ zur Kenntnis nimmt: Ein solcher Entscheid wäre sicherlich aufsehenerregend und für den Gemeinderat peinlich, aber die Eignerstrategie wäre trotzdem die nächsten vier Jahre in Kraft. Darum ist es wichtig, dass wir unsere Anliegen und Änderungswünsche direkt einbringen können. Jetzt ist die Gelegenheit, uns die nötigen Instrumente dazu an die Hand zu geben. Zu unseren Anträgen betreffend die Abwahl von Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten: Wie der Gemeinderat vorschlägt, kann er Verwaltungsratsmitglieder aus wichtigen Gründen abwählen. Worin diese «wichtigen Gründe» bestehen, bleibt unklar. Für die Legitimation einer Abberufung, falls es jemals soweit kommt, ist es wichtig, dass die Gründe im Vorhinein klar definiert sind. Auch gegenüber den Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten ist es nur gerecht, wenn feststeht, in welchen Fällen sie mit der Abberufung

rechnen müssen oder wann eine solche nicht angebracht ist. Wir bitten um Ihre Unterstützung für unsere Anträge, insbesondere für jene, die das Herzstück – die Eignerstrategie – betreffen. Wir dürfen uns nicht vom Mantra der «Public-Corporate-Governance-Standards» einlullen lassen, sondern müssen auf unserem Mitspracherecht beharren. Es geht nicht darum, irgendeine reine Lehre umzusetzen, sondern es geht um die politische Mitsprache!

Irène Jordi (GLP) für die antragstellende Fraktion GLP/JGLP: Mit den Anträgen 6 und 20 wird sichergestellt, dass die Informationen aus den ausgelagerten Unternehmen nicht nur via Fachdirektionen an den Gemeinderat, sondern auch über einen unabhängigen weiteren Kanal fliessen; auf diese Weise kann eine Flaschenhalswirkung verhindert werden. Dass die Informationen über einen zweiten Kanal fliessen, ist vor allem für die Erteilung der Décharge wichtig. Der Gemeinderat schreibt im Vortrag, dass es sinnvoll ist, das Teilnehmungsmanagement nicht bei der Fachdirektion anzusiedeln. Wir beantragen, dass dies im Reglement so festgehalten wird.

Unsere Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass durch diese Revision die Zuständigkeiten geklärt werden. Unserer Meinung nach hätte man noch einen Schritt weitergehen können, indem kein Gemeinderatsmitglied mehr in den Verwaltungsräten der ausgelagerten Betriebe vertreten wäre. Wir anerkennen jedoch, dass die Informationen auf diese Weise direkt fliessen, weshalb es sinnvoll ist, dass in jedem der beiden Verwaltungsräte zumindest ein Gemeinderatsmitglied vertreten ist.

Vor allem der Umstand, dass im Moment keine Déchargenerteilung erfolgt, ist sehr problematisch und birgt Risiken. Die vorliegende Revision erfolgt auch im Hinblick darauf, dass die Wahlen der Verwaltungsräte nicht mehr an die Legislative gebunden sind. Da die nächste Legislature unmittelbar bevorsteht, ist es sinnvoll, diese Anpassung sogleich vorzunehmen. Damit das Ziel der Klärung der Kompetenzen nicht verfehlt wird und die Aufsicht nicht mit der Oberaufsicht vermischt wird, können wir nicht alle Anträge unterstützen. Vor allem der Antrag, dass die Wahl des Verwaltungsrats weiterhin durch den Stadtrat erfolgen soll, steht quer in der Landschaft. Wir können zwar nachvollziehen, dass man diese Kompetenz des Stadtrats nicht aufgeben will, aber die bestehende Lösung ist nicht zufriedenstellend. Wenn man daran festhalten will, müsste man dem Stadtrat auch die übrigen Pflichten überantworten. Wir können uns nicht nur die praktischen Elemente herauspicken. Der Gemeinderat nimmt die Aufsicht wahr und soll deshalb auch die Wahl vornehmen. Diese Vorlage ist nicht perfekt, aber sie bringt gewisse Verbesserungen in Bezug auf die Aufteilung und die Trennung der Kompetenzen. Wir stimmen den Anträgen der AK und den ergänzenden Anträgen des Gemeinderats zu. Alle weiteren Anträge lehnen wir ab, sie führen zu einer Vermischung der Zuständigkeiten.

Antragstellerin *Zora Schneider (PdA)*: Wir stellen einen Antrag auf Änderung des Artikels 21 des Anstaltsreglements der SVB vor. Da der Stadtrat am 1. November 2018, auf Antrag der AK, eine umfassende Revision des Anstaltsreglements der SVP verlangt hat, können grundlegende inhaltliche Fragen nicht ausgeklammert werden. Dementsprechend beinhaltet unser Antrag die Forderung, die Weichen für einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr auf dem Gebiet der Gemeinde Bern zu stellen. In der vor ein paar Tagen publizierten Antwort auf meine Motion «Für den aktiven Klimaschutz – freie Fahrt für alle!» erklärt der Gemeinderat: «Im öffentlichen Verkehr gilt die Tarifautonomie, das heisst die Transportunternehmen sind im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen frei in der Preisgestaltung. Somit hat die Stadt Bern diesbezüglich weder gegenüber Bernmobil noch gegenüber dem Libero-Verbund eine Weisungsbefugnis». Die PdA Bern möchte diese Teilrevision dazu nutzen, das Reglement der SVB im Sinne unserer politischen Forderung nach einem kostenlosen öV für die Bernerinnen und Berner zu ändern.

Neu soll der Gemeinderat in der Eignerstrategie für jeweils acht Jahre die strategischen Ziele festhalten, die die Stadt Bern als Eignerin der SVB erreichen will. Gleichzeitig spricht sich der Gemeinderat immer für die Verlagerung des Verkehrs auf umweltschonende Verkehrsmittel wie den öV aus. Die sich verschärfende Klimakrise zeigt auf, dass die Zeit für eine Veränderung der Mobilität drängt. Deshalb ist es sinnvoll, politische Weichenstellungen im Sinne der Verlagerung jetzt vorzunehmen, mit Auswirkungen auf die Steuerung und auf die strategischen Ziele. Das können wir Stadträtinnen und Stadträte heute so beschliessen. Im Vortrag des Gemeinderats heisst es ja schliesslich: «Erfolgreich steuern kann nur, wer weiss wohin er/sie will. Entsprechend ist es unabdingbar, dass sich die Stadt gewahr ist, welche Ziele sie mit der Übertragung einer Aufgabe beziehungsweise als Eignerin eines Unternehmens verfolgt [...]».

Viele inhaltlich unterschiedliche Argumente sprechen für das Anliegen des kostenlosen öffentlichen Nahverkehrs; ich beschränke mich auf zwei wichtige Punkte: 1. Auf die Klimakrise muss nicht nur individuell reagiert werden, sondern auch strukturell und sozialverträglich. In der Stadt Bern existieren gute Voraussetzungen für einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr, weil die öV-Infrastrukturen bereits gut ausgebaut sind. Studien aus anderen Ländern belegen, dass viele Leute das Auto stehen lassen, wenn diese Massnahme umgesetzt wird. 2. Mit dem kostenlosen öV können Klassenunterschiede ausgeglichen werden. Es handelt sich dabei um eine Massnahme, die nicht stigmatisierend wirkt, ganz im Gegensatz zur direkten Unterstützung bestimmter Personengruppen. Die Stadt Bern weist heute eine tiefere Sozialhilfefquote als einige umliegenden Gemeinden aus. Der kostenlose Nahverkehr ist eine geeignete Massnahme gegen die stattfindende soziale Verdrängung. Mit einem Anteil von 34% an den Einnahmen ist Bernmobil das grösste Transportunternehmen im Libero-Tarifverbund. Bernmobil hat schon seit dessen Gründung die Geschäftsführung inne. Es ist folglich angebracht, dass Bernmobil eine Pionierrolle einnimmt; dies umso mehr, als auch in anderen Städten wie zum Beispiel in Biel die Forderung nach einem kostenlosen öffentlichen Nahverkehr laut wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Anliegens zugunsten aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern. Ich werde den Antrag von Luzius Theiler unterstützen.

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion unterstützt diese Vorlage, denn sie ist ein absolutes Muss. Sicherlich geht diese Revision nicht weit genug, das haben GLP/JGLP und SVP bereits ausgeführt. Auch wir sähen es lieber, wenn der Gemeinderat im Verwaltungsrat keine Rolle mehr übernehme. Aber das ist, in Anbetracht der politischen Realitäten, eben der Kompromiss. Wir sind bereit, diesen Schritt zu machen, weil es wie gesagt ein absolutes Muss ist, dass diese Revision jetzt umgesetzt wird. In der Debatte wurde ausgeführt, welche Baustellen es gibt. Wir appellieren an Ihre Verantwortung als Stadträtinnen und Stadträte: Wir müssen die Rahmenbedingungen für diese beiden Unternehmen so setzen, dass sie erfolgreich in die Zukunft gehen können. Sowohl der Mobilitäts- als auch der Energiesektor werden sich in den nächsten zehn Jahren massiv verändern. Da braucht es eine gewisse unternehmerische Freiheit und es braucht die Kompetenz der besten Köpfe im Unternehmen. Dem ist eine Politisierung nur hinderlich, wie wir in der Vergangenheit sehen konnten. Dementsprechend wird unsere Fraktion den Anträgen der AK folgen. Bitte folgen Sie unserem Beispiel.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stellt einen Antrag zu Artikel 2 des Anstaltsreglements ewb betreffend die Eigentumsverhältnisse. Dieser Artikel regelt die Besitzverhältnisse und das Schicksal der Grundstücke, die ewb nicht mehr braucht. ewb hat grosse Grundstücke, eines davon – das Gaswerkareal – hat die Stadt vor Kurzem gekauft. Luzius Theiler hat darauf hingewiesen, dass es seltsam anmutet, wenn die Stadt ewb zuerst ein Grundstück schenkt und es später für 30 Mio. Franken zurückkauft. Wir wollen,

dass für die Zukunft geklärt wird, zu welchen Bedingungen ewb Grundstücke an die Stadt abgibt, so dass die Stadt ihr Vorkaufsrecht zu erträglichen Bedingungen geltend machen kann. Zur Bestimmung dieser Bedingungen ziehen wir in Bezug auf Wohngebiete die Anlagekostenlimiten des Bundesamtes für Wohnungswesen heran. Im Weiteren muss man sich überlegen, welche Werte für Gebiete ausserhalb der Wohnzone gelten sollen; diesbezüglich sind wir offen für die Diskussion. Wir konzentrieren uns auf ewb in der Annahme, dass Bernmobil keine Grundstücke besitzt, die für die Stadt ähnlich interessant sind, woraus folgt, dass kein Handlungsbedarf und demnach auch kein Bedürfnis besteht, an der jetzigen Regelung etwas zu ändern.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist skeptisch. Einige unserer Mitglieder sprechen sich für die Zustimmung zu dieser Vorlage aus. Ich würde dasselbe tun, wenn ich ein Gemeinderat, ein Organisationsberater oder ein «Headhunter» wäre. Aber da sind eben gewisse heikle Punkte, die gegen ein Ja zu dieser Vorlage sprechen. Zur 1. Lesung stellen wir zwei Anträge, ob wir diese aufrechterhalten werden, wird sich zeigen. Wir erwarten die Stellungnahme der AK dazu mit Spannung. Ein heikler Punkt sind die möglichen Interessenkollisionen im Verwaltungsrat; dazu folgendes Beispiel: Als Verwaltungsrat von Bernmobil liegt mir daran, die Geleise in der Thunstrasse möglichst rasch zu sanieren, aber in meiner Funktion als Gemeinderat will ich natürlich, dass die Sache mit der Verkehrssituation, insbesondere auf den Trottoirs, auch in dieses Geschäft gepackt wird, weil die Stadt dann weniger bezahlen muss. Es muss eine Lösung gefunden werden, damit derartige Interessenkollisionen nicht mehr vorkommen. Wir gehen nicht soweit, zu fordern, dass der Gemeinderat nicht im Verwaltungsrat eines Unternehmens mit städtischer Beteiligung einsitzen darf. Die Mehrheit unserer Fraktion stört sich nicht daran, vorausgesetzt, es besteht ein klares «Ruling», also Reglement, das den besagten Interessenkollisionen entgegenwirkt. Wir haben uns überlegt, dazu einen Vorstoss einzureichen, aber diese Teilrevision bietet uns die Gelegenheit, den Gemeinderat in die Pflicht zu nehmen, einen Vorschlag zu erarbeiten, den er uns alsdann vorlegen soll. Das Reglement muss durch den Stadtrat abgesegnet werden. Falls diese Kompetenz dem Gemeinderat zufällt, sind wir keinen Schritt weiter.

Über den Antrag von Luzius Theiler lässt sich kontrovers diskutieren. Wie wir die Dinge momentan sehen, wird ein grosser Teil unsere Fraktion diesen Antrag unterstützen. ewb nimmt hoheitliche Funktionen wahr, aber wenn darüber hinaus noch etliche Dachdecker- und Malerbetriebe aufgekauft werden, hat dies eine Wettbewerbsverzerrung zur Folge: So können die Kontrolleure von ewb bei ihren Hausbesuchen auch gleich feststellen, ob das Treppenhaus oder der Hauseingang einen neuen Anstrich benötigen oder ob das Dach defekt ist. Darüber muss man vertieft nachdenken und diskutieren. Auch über die Anträge der GLP/JGLP lässt sich diskutieren. Was die Anträge der Fraktion GB/JA! anbetrifft, kann man durchaus darüber diskutieren, ob die betreffenden Kompetenzen dem Gemeinderat oder dem Stadtrat zukommen sollen. Ich denke, aufgrund der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Rat würde an der Strategie oder an der Zusammensetzung des Verwaltungsrats so oder so nicht viel ändern. Man kann sagen, der Gemeinderat sei das kompetentere Organ, um die Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen. Allfällige Kandidaten, die vielleicht eine exponierte Position innehaben, werden es sich zweimal überlegen, ob sie ihre Bewerbungsunterlagen einem breiten Kreis zugänglich machen, zumal sie ja dabei riskieren, nicht gewählt zu werden. Für uns hängt alles davon ab, wie man sich zu unserem Rückweisungsantrag stellt. Wenn es heisst, man könne die besagten Interessenkonflikte ausschliessen, weil man eine gute Regelung gefunden habe, kann man möglicherweise so fahren. Ein weiterer Punkt, den wir hervorheben, betrifft die Wahl des Verwaltungsrats. Ein Ausfluss der «Minder-Initiative» ist die jährliche Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder; dies wird von zahlreichen börsenkotierten Unternehmen so gehandhabt. Ohne spezielle Regelung

beträgt die Amtsdauer drei bis maximal sechs Jahre. Wir sind gespannt, was die AK und der Gemeinderat von dieser Forderung halten.

Beschluss

Die Beratung des Geschäfts wird unterbrochen.

Traktandenliste

Die Traktanden 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!): Wo steht das Parkierungskonzept MIV?
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Areal Entsorgungshof ehemaliger Egelsee: Was ergaben die Sondierungen? Sind Gebäude und Boden kontaminiert? Was sind die Auswirkungen?
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Areal ehemaliger Entsorgungshof Egelsee: Welche Kostenfolgen drohen bei Kontaminierung? Wer zahlt? Was plant der Gemeinderat?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner, SVP): Kontrollen in der Reithalle durch die Gewerbepolizei: Wird die Gewerbepolizei behindert? Gibt es 2019/2020 Wirte, die über die nötigen Bewilligungen für den Betrieb der Gaststätten verfügen?
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner SVP): Kontrollen in der Reithalle durch die Gewerbepolizei: Kann die Gewerbepolizei ihren gesetzlichen Auftrag überhaupt noch durchführen? Wird sie dabei vom Gemeinderat und Statthalter vom unterstützt?
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner SVP): Kontrollen in der Reithalle durch die Gewerbepolizei: Wird die Gewerbepolizei behindert? Gibt es 2019/2020 Wirte, die über die nötigen Bewilligungen für den Betrieb der Gaststätten verfügen?
7. Dringliche Motion Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Generationengerechte Finanzpolitik: Neuverschuldung stoppen und Sanierungsrückstau aufholen
8. Dringliche interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP/JF (Lionel Gaudy, BDP/Tom Berger, JF/Oliver Berger, FDP): Die Zukunft der urbanen Mobilität – ein Veloverleih mit Qualität
9. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB): Housing First auch in Bern
10. Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher/Vivianne Esseiva, FDP): Nachhaltige Finanzpolitik der Stadt Bern dank Schuldenbremse
11. Interfraktionelle Motion SVP, BDP/CVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Ulrich Gränicher, SVP/Lionel Gaudy/Philip Kohli, BDP/Viviane Esseiva/Bernhard Eicher, FDP): Aufgabenüberprüfung bei sämtlichen Direktionen und Prüfung sinnvoller Synergien!
12. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ulrich Gränicher SVP): Brücken müssen verbinden und nicht trennen!
13. Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA! (Bettina Stüssi, SP/Ursina Anderegg, GB): Bei Verbesserungen der städtischen Anstellungsbedingungen Leistungsabbau bei den Leistungsvertragspartner*innen verhindern
14. Interpellation Thomas Glauser (SVP): Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von LGBTIQ-Menschen auch im Marzilibad – Werden Männer im Freibad Marzili diskriminiert?
15. Interfraktionelle Interpellation SVP, BDP/CVP (Alexander Feuz/Ulrich Gränicher, SVP/Lionel Gaudy/Philip Kohli, BDP): Was für neue Aufgaben übernahm die Stadt seit 2017? Wo hätte sie sparen können?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)